



## Wortprotokoll der 82. Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

Berlin, den 22. Juni 2016, 11:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus Europasaal 4.900

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 4**

Verordnung der Bundesregierung

**Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten - AbLaV)**

**BT-Drucksache 18/8561**

**Federführend:**

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Mitberatend:**

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses<sup>1</sup>**

|            | <b>Ordentliche Mitglieder</b>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
|------------|--|--|
| CDU/CSU    | Barei, Thomas<br>Durz, Hansjrg<br>Grotelschen, Astrid<br>Gundelach, Dr. Herlind<br>Hauptmann, Mark<br>Heider, Dr. Matthias<br>Jung, Andreas<br>Knoerig, Axel<br>Koeppen, Jens<br>Lmmel, Andreas G.<br>Lanzinger, Barbara<br>Lenz, Dr. Andreas<br>Liebing, Ingbert<br>Metzler, Jan<br>Nowak, Helmut<br>Pfeiffer, Dr. Joachim<br>Ramsauer, Dr. Peter<br>Riesenhuber, Dr. Heinz<br>Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina<br>Stein, Peter<br>Strothmann, Lena<br>Willsch, Klaus-Peter | Dtt, Marie-Luise<br>Fuchs, Dr. Michael<br>Funk, Alexander<br>Gerig, Alois<br>Grundmann, Oliver<br>Holmeier, Karl<br>Huber, Charles M.<br>Jarzombek, Thomas<br>Kanitz, Steffen<br>Krber, Carsten<br>Kruse, Rdiger<br>Michelbach, Dr. h.c. Hans<br>Middelberg, Dr. Mathias<br>Mller (Braunschweig), Carsten<br>Nblein, Dr. Georg<br>Oellers, Wilfried<br>Petzold, Ulrich<br>Scheuer, Andreas<br>Stetten, Freiherr Christian von<br>Vries, Kees de<br>Wegner, Kai<br>Weiler, Dr. h.c. Albert |
| SPD        | Barthel, Klaus<br>Freese, Ulrich<br>Hampel, Ulrich<br>Held, Marcus<br>Ilgen, Matthias<br>Katzmarek, Gabriele<br>Poschmann, Sabine<br>Post, Florian<br>Saathoff, Johann<br>Schabedoth, Dr. Hans-Joachim<br>Scheer, Dr. Nina<br>Westphal, Bernd<br>Wicklein, Andrea<br>Wiese, Dirk   | Annen, Niels<br>Drmann, Martin<br>Ehrmann, Siegmund<br>Flisek, Christian<br>Heil (Peine), Hubertus<br>Jurk, Thomas<br>Kapschack, Ralf<br>Malecha-Nissen, Dr. Birgit<br>Raabe, Dr. Sascha<br>Rtzel, Bernd<br>Schwabe, Frank<br>Schwarz, Andreas<br>Stadler, Svenja<br>Thews, Michael  |
| DIE LINKE. | Bulling-Schrter, Eva<br>Ernst, Klaus<br>Lutze, Thomas<br>Nord, Thomas<br>Schlecht, Michael  | Claus, Roland<br>Dehm, Dr. Diether<br>Lenkert, Ralph<br>Petzold (Havelland), Harald<br>Wagenknecht, Dr. Sahra  |

<sup>1</sup> Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefgt.



|                       | <b>Ordentliche Mitglieder</b>   | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
|-----------------------|---|--|
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Baerbock, Annalena<br>Dröge, Katharina<br>Gambke, Dr. Thomas<br>Janecek, Dieter<br>Verlinden, Dr. Julia | Andreae, Kerstin<br>Krischer, Oliver<br>Özdemir, Cem<br>Rößner, Tabea<br>Trittin, Jürgen |

**Sachverständige:**

**Dr. Michael Niese**

Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle)

**Dr. Christof Bauer**

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

**Johannes Kindler**

Bird & Bird

**Dr. Markus Stobrawe**

Amprion GmbH

**Dr. Jochen Bammert**

TransnetBW GmbH

**Eva Hauser**

Institut für ZukunftsEnergieSysteme (IZES)

**Andreas Jahn**

Regulatory Assistant Project (RAP)



## Tagesordnungspunkt 1

Verordnung der Bundesregierung

### Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten - AbLaV)

#### BT-Drucksache 18/8561

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie sehr herzlich zu dieser heutigen öffentlichen Anhörung in unserem Ausschuss. Es ist die 82. Sitzung unseres Ausschusses. Wir haben eine leichte Verzögerung. Ich bitte dies zu entschuldigen. Wir haben ein großes Energiepaket heute abzuhandeln, größer als wir es ursprünglich geplant hatten. Ich hoffe dennoch, dass wir mit dieser Anhörung im Zeitraum bis 13.00 Uhr insgesamt zurecht kommen. Dieser Anhörung liegt die Verordnung der Bundesregierung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten auf Bundestagsdrucksache 18/8561 zugrunde. Ich begrüße insbesondere die dazu erschienenen Sachverständigen sowie auch eine gewisse Öffentlichkeit. Wir werden im Parlamentsfernsehen übertragen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung möchte ich folgende Erläuterungen geben: Wir werden die Anhörung nicht in Themenblöcke aufteilen, sondern sozusagen „in einem Guss“ beraten. Wir werden die Befragung auch unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen durchführen. Dies sieht so aus, dass die Opposition ein Entgegenkommen hat, nämlich dadurch, dass zwischen den Fraktionen der Schlüssel 2:2:1:1 für die erste Fragerunde verabredet ist, für die zweite Runde dann der Schlüssel 5:3:1:1 und für die dritte Runde wiederum 2:2:1:1. Wir sind darauf angewiesen, dass die Fragen möglichst kurz gefasst werden, damit die Antworten umso ausführlicher erfolgen können. Für Frage und Antwort zusammen, dies ist wichtig für die Gäste, stehen insgesamt immer fünf Minuten zur Verfügung. Also noch einmal: Je kürzer die Frage, desto mehr Zeit steht komplementär für die Antwort bzw. Antworten zur Verfügung. Es kann auch sein, und dies kommt auch oft vor, dass eine Frage an zwei der Sachverständigen gestellt wird und ich bitte Sie dann, wenn Sie beispielsweise vier Minuten für eine Antwort haben, es fair untereinander aufzuteilen, nicht dass der Eine dreieinhalb Minuten

nimmt und für die weitere Kollegin bzw. den weiteren Kollegen dann vielleicht nur noch dreißig Sekunden zu Verfügung stehen. Die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, dass Sie immer den Namen des befragten Sachverständigen nennen und danach rufe ich auch noch einmal auf. Dies ist technisch erforderlich für die Abfassung des Protokolls. Ich beginne nunmehr mit der Befragung. Die erste Runde beginnt mit einer Frage der Unionsfraktion. Hierzu Herr Dr. Pfeiffer. Bitteschön.

Abg. **Dr. Joachim Pfeiffer** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich darf auch von unserer Seite aus die Sachverständigen herzlich begrüßen. Ich möchte gern mit einer Grundsatzfrage beginnen, die sich an den Herrn Dr. Bauer und an den Herrn Dr. Niese richtet. Wir haben gerade das Strommarktgesetz hier im Ausschuss verabschiedet, wo ja wesentliche Bausteine hier auch für die Verbesserung des Wettbewerbs und für die Zukunft gelegt wurden. Meine Frage ist grundsätzlich: Welche Möglichkeiten sehen Sie im Bereich der Industrie, bei der Flexibilisierung der Nachfragekurve Beiträge zu leisten, die ja neben der Angebotsseite entscheidend sind. Das heutige Thema „abschaltbare Lasten“ ist ein Thema, aber auch darüber hinaus grundsätzlich und auch im Besonderen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Bauer und dann Herr Dr. Niese. Bitteschön.

SV **Dr. Christof Bauer** (VCI): Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass es gefährlich ist, die Industrie über einen Kamm zu scheren. Es gibt Potenziale in einem sehr großen Umfang. Entscheidend ist: Wir kennen die Potenziale heute noch gar nicht, weil es noch keinen Anlass und keinen ausreichenden Anreiz gab, diese Potenziale zu heben. Es ist also aus meiner Sicht die hohe Anforderung an die Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass man in diesem Bereich auch entsprechend forscht und entwickelt, denn das kostet alles Geld. Es gibt Potenziale, die sind praktisch sofort hebbar. Man könnte viel mehr Potenziale heben, egal ob im Bereich der Regelleistung, also dem Nachfahren der Systembilanz, als das heute möglich ist, weil es eben noch im regulatorischen Bereich Hindernisse gibt, von denen wir hoffen, dass sie bald behoben werden. Und diese Potenziale sind im Grunde genommen



sofort hebbar. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Potenziale, deren Erschließung Geld kostet und da muss man sich dann fragen: Mit welchen geringeren Mitteln sind die Potenziale auf der Versorgerseite oder eben auf der Speicherseite oder auf der Erzeugerseite zu heben?

Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Dr. Niese.

SV **Dr. Michael Niese** (WVMetalle): Vielen Dank für die Frage. Dazu ergänzend: Es gab ja im Vorfeld der ganzen Gesetzgebung einen Grün- und einen Weißbuch-Prozess. In diesem Weißbuch-Prozess wurden unterschiedliche Gutachter beauftragt, die Potenziale zu erheben und wir haben diese einmal nebeneinander gelegt und sind im vergangenen Jahr auf ein realistisches Potenzial von insgesamt 5 Gigawatt (GW) gekommen. Man muss nämlich genau wie Herr Dr. Bauer ausgeführt hat, folgendes beachten: Auf der einen Seite müssen die Investitions- und auch Opportunitätskosten dieser verschobenen und auch entgangenen Lasten ausgeglichen werden und auf der anderen Seite gibt es bei Industrieanlagen auch einen nicht zu unterschätzenden Satz, Restriktionen zu berücksichtigen. Dies können technische Restriktionen im Betrieb der Anlage sein, das sind aber natürlich auch die ökonomischen Restriktionen, die ich genannt habe. Die Unternehmen verdienen ja nicht damit Geld, dass sie Strom zeitweise nicht oder weniger verbrauchen, sondern sie verdienen ihr Geld damit, dass sie Strom verbrauchen und daraus Produkte für den Markt erzeugen. Das Dritte sind natürlich auch rechtliche Bedingungen. Wir haben einen riesengroßen Satz an Potenzialen, die unmittelbar sowohl technisch als auch ökonomisch nutzbar wären, die aber aus guten Gründen verboten sind, sie zu nutzen. Das sind die Ventilatoren für die Absaugung unserer Anlagen. Das muss man alles berücksichtigen und das kann man auch in solchen Gutachten nicht tun. Wenn man dann die Schnittmenge daraus zieht, kommt man auf möglicherweise etwa 5 GW. Wichtig dabei ist noch zu berücksichtigen, dass wir ja hier heute über die abschaltbaren Lasten sprechen. Es gibt natürlich auch Potenziale bei zuschaltbaren Lasten. Dies darf man nicht aus den Augen verlieren. Da vielleicht noch ergänzend zu Herrn Dr. Bauer: Man wird diese Potenziale wahrscheinlich nur heben können, wenn man die Märkte für ab- und zuschaltbare Lasten für die

Unternehmen öffnet. Dort stehen die Türen nicht automatisch offen, sondern so ein Instrument wie die AbLaV ist enorm wichtig, um Industriebetriebe überhaupt in diesen Markt hinein zu bekommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt fragt der Kollege Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender und auch für meine Fraktion der SPD ein großer Dank an die Sachverständigen, dass Sie hier zur Verfügung stehen. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Stobrawe von der Amprion GmbH und eine Frage an Herrn Dr. Bammert. Das Instrument AbLaV ist ja 2013 eingeführt worden, um diese Systemstabilität bzw. diesen Systembilanzausgleich herbeizuführen. Sie beide als Übertragungsnetzbetreiber in zwei unterschiedlichen Regionen: Können Sie beurteilen, wie sich das Verhältnis dieser Flexibilitäten, auf der einen Seite die abschaltbaren Lasten und auf der anderen Seite der Regelenergiemarkt, verhält, wie das in Anspruch genommen wird und wie Sie das bewerten? Vielleicht können Sie auch noch die Bewertung differenziert nach schnell und sofort abschaltbaren Lasten machen und es wäre schön, wenn Sie jeder jeweils zwei Minuten für die Antwort haben. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Zunächst bitte Herr Dr. Stobrawe und dann Herr Dr. Bammert.

SV **Dr. Markus Stobrawe** (Amprion GmbH): Vielen Dank für die Frage. In der Tat haben wir mit der Verordnung zu abschaltbaren Lasten rund 1 GW Abschaltleistung kontrahiert, dann zusätzlich zur Regelenergie. Es gibt dort zwei Qualitäten. Das sind die sofort abschaltbaren Lasten, die sehr schnell binnen Sekunden abgeschaltet werden können und es gibt die schnell abschaltbaren Lasten. Das sind Lasten, die innerhalb von 15 Minuten abgeschaltet werden können. Ein ähnliches Produkt haben wir auch bei der Regelenergie, dies nennt sich Minutenreserveleistung. Das ist ebenfalls in 15 Minuten abschaltbar. Insofern sind die kontrahierten Lasten eine zusätzliche Flexibilität, die wir zum bestehenden Regelenergiemarkt jetzt zur Verfügung haben. Wir können sagen, dass der Einsatz für die Systembilanz operativ gut funktioniert hat. Wir haben Anbieter aus dem Bereich



der Aluminium- und der Chemieindustrie, die diese Anforderungen sehr gut erfüllen und somit stellen diese Anlagen eine zusätzliche Flexibilität neben dem Regelleistungsmarkt zur Verfügung. Wir müssen allerdings auch sagen, dass es für uns derzeit ein Zusatzwerkzeug ist. Das bedeutet, dass wir den Regelleistungsmarkt derzeit so entwickelt und auch einen solchen Wettbewerb haben, dass wir derzeit jederzeit in der Lage sind, Systemungleichgewichte in der Systembilanz mit der Regelernergie alleinig auszuregulieren. Die abschaltbaren Lasten können wir zusätzlich hinzunehmen.

Der **Vorsitzende**: Dr. Bammert bitte.

**SV Dr. Jochen Bammert** (TransnetBW GmbH): Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Westphal, vielen Dank für die Frage. Sie haben gefragt nach dem Verhältnis zwischen Regelleistung und abschaltbaren Lasten. Die abschaltbaren Lasten sind derzeit ein eigenständiges Produkt. Sie sind für uns als Übertragungsnetzbetreiber ein Zusatzwerkzeug und es gibt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Dingen. Die Regelleistung ist in verschiedenen Produkten organisiert und es gibt dort einen Markt. Sie dient einzig und allein der Wahrung der Systemsicherheit. Dabei ist zu beachten, dass Regelleistung ständig eingesetzt wird. Man regelt wirklich ständig aktiv. Ein kleiner Unterschied ist dazu: Die abschaltbare Last wird einmal ferngesteuert oder frequenzgesteuert aktiviert und liefert dann über den Aktivierungszeitraum eine abschaltbare Leistung. Des Weiteren haben wir einen Unterschied zwischen sofort abschaltbaren Lasten und schnell abschaltbaren Lasten. Sofort abschaltbare Lasten haben den zusätzlichen Vorteil, dass sie sehr schnell reagieren und dass wir sie direkt an die Frequenz im Netz koppeln können. Wenn die Frequenz unter 49,7 Hertz (Hz) fällt, steigen diese automatisch direkt aus. Dies ist bei schnell abschaltbaren Lasten nicht der Fall. Man kann auch hier, wie der Kollege Dr. Stobrawe gerade erläutert hat, Parallelen zu den Regelleistungsprodukten ziehen. Ansonsten wollte ich noch erwähnen, dass Regelleistungenergie in allen möglichen Systemen notwendig ist, aber die abschaltbare Last ist ein Produkt, das auch ein wenig den Paradigmenwechsel andeutet, den wir heute sehen, nämlich dass die Erzeugung

nicht mit der Last folgt, sondern dass auch die Last anfangen muss, der Erzeugung zu folgen.

Der **Vorsitzende**: So jetzt Kollege Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Kindler. Es gibt ja auch erhebliche Kritik an diesem Gesetz. Manche sprechen hier von einem marktwirtschaftlichen Sündenfall oder manche sagen auch, dass es nur eine Subventionierung von wenigen Branchen bzw. Unternehmen ist. Ich hätte gern eine Aussage von Ihnen, wie Sie zu dieser Kritik stehen und wie Sie dies bewerten.

Der **Vorsitzende**: Bitte Herr Kindler.

**SV Johannes Kindler** (Bird & Bird): Dankeschön. Ich hatte ja die Gelegenheit, an der Konzeption der ersten Abschaltverordnung mitzuwirken, damals noch als Vizepräsident der Bundesnetzagentur, und die Lage war damals genau dieselbe. Zunächst mal ist der „marktwirtschaftliche Sündenfall“ hier meines Erachtens relativ zu sehen, denn der Energy-only-Markt ist nicht die reine Marktwirtschaft, wie jeder weiß und natürlich braucht er Stabilisatoren. Die abschaltbare Lastenverordnung soll ja nicht nur die vier Unternehmen, die im Moment teilnehmen, abdecken. Dies tut sie im Moment, aber sie soll auch den Weg öffnen, damit andere Unternehmen aus derselben Branche, kleinere Unternehmen und auch Unternehmen aus anderen Branchen teilnehmen können. Das Weißbuch der Bundesregierung fordert ja, dass die Industrie ihre Produktion flexibilisiert und da hat man eben jetzt einmal ein richtiges Beispiel, was schon in der Vergangenheit funktioniert hat, was auch funktionieren wird, dies muss man einfach sagen. Nach dem Konzept, was jetzt vorgelegt wird, wobei es sicherlich auch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, aber es gibt und das Gesetz sieht natürlich zusätzliche Flexibilitäten auch die Verordnung selber vor auf der Zeitachse, d.h. wenn man noch bessere Erfahrungen mit diesem vergleichsweise jungen Modell hat und wenn man neue Interessenten gewonnen hat und die Erfahrung zeigt, dass wenn man ein richtiges Angebot macht, dass es dann auch eine Nachfrage gibt. In dem Kontext bin ich ziemlich zuversichtlich, dass man auch indem man bestimmte technische



Hindernisse, die es jetzt noch angeblich gibt, besser hinterfragt und man da sehr wohl weiterkommen wird. Die EU-Kommission ist ganz klar dieser Meinung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Nur zum Verständnis, wir haben heute EEG, Strommarktgesetz, Gesetz zur Digitalisierung der Energiewirtschaft, Anhörung zur Anreizregulierungsverordnung und nachher auch noch etwas zum Fracking, also wir haben heute eine Menge Energie am Hals. Bei der Diskussion um die Digitalisierung der Energiewirtschaft haben wir auch ganz viel über die Frage der Notwendigkeit der Daten für das Betreiben von sicheren Netzbetrieben gesprochen und ich hätte gern von Herrn Dr. Bammert gehört: Welche Probleme sehen Sie für einen stabilen Netzbetrieb in den nächsten Jahren? Wo sind da die besonderen Herausforderungen? Welchen Beitrag kann die AbLaV dazu leisten und wie entwickelt sich dieser in Zukunft?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bammert.

SV **Dr. Jochen Bammert** (TransnetBW GmbH): Vielen Dank für die Frage. Aus Sicht der Übertragungsnetzbetreiber ist es in der Tat so, dass wir aktuell und in Zukunft sehr große Herausforderungen sehen bei der Wahrung unserer Aufgabe, die Systemsicherheit zu gewähren. Wir haben dazu einige Instrumente zur Hand. Dazu gehört Regelleistung oder auch das Werkzeug Redispatch. Derzeit ist die AbLaV ein interessantes Werkzeug, das sozusagen als Zusatztool, als Zusatzwerkzeug zu diesen beiden Hauptmaßnahmen, die uns zur Verfügung stehen, dient. Es wird keines der beiden Werkzeuge derzeit ersetzen können, aber es ist von seiner Art her für uns sehr interessant und wenn man jetzt anfängt, in die Zukunft zu schauen, wissen wir, dass wir in Zukunft konventionelles Kraftwerkspotenzial gerade im Süden von Deutschland verlieren werden. Wir verlieren damit im Süden von Deutschland Redispatch-Potenzial, um Netzengpässe zu beheben. Und da finden wir, ist die abschaltbare Lastenverordnung ein Schritt, der in die richtige Richtung geht, indem er nämlich auf der Lastseite Flexibilitäten für uns hebt und für uns nutzbar macht.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt fragt Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Dankeschön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Hauser vom IZES-Institut. Ich möchte etwas zur Entstehung und zur Verlängerung der Verordnung wissen. Zunächst habe ich eine Frage zu den Abläufen, genauer zur Entstehung und Verlängerung der Verordnung über abschaltbare Lasten. Diese kommen uns gelinde gesagt etwas seltsam vor. Was können Sie aus Ihrer Kenntnis dazu sagen und wie bewerten Sie die Folgen dieses Herangehens auf das eigentlich vorgesehene Ziel, die Flexibilität im Stromsystem zu erhöhen? Da kam ja ein Instrument zusätzlich zum Regelenergiemarkt, welches eigentlich wieder abgeschafft werden sollte, weil es sich laut Bundesnetzagentur ja gar nicht bewährt hat. Wie sehen Sie das?

Der **Vorsitzende**: Bitte Frau Hauser.

SVe **Eva Hauser** (IZES): Vielen Dank Frau Bulling-Schröter für die Frage. Wir beschäftigen uns als Wissenschaftler natürlich mit den Veränderungen, die sich im Strommarkt und im Strommarktdesign oder im Stromsektor ergeben und da ist diese AbLaV ein sehr interessantes Feld. Sie ist zurecht geschaffen worden als Experimentierfeld, um neue, flexible Lasten erschließen zu können in der ganz klaren Intention, dass man diese Lasten in der Zukunft brauchen wird und dass man natürlich denen, die sie bereitstellen können, die Gelegenheit geben muss, im Grunde genommen auszuprobieren und zu schauen, wie sie sich dort einbinden, welche Aufwendungen sie erbringen müssen, um daran teilnehmen zu können bzw. in welchen Märkten sie sich wie platzieren können. Das heißt, die Intention dieser Verordnung ist definitiv nachvollziehbar und es ist auch gut, dass man sie frühzeitig in die Wege geleitet hat. Dann hat sich allerdings im Laufe der Zeit gezeigt, dass diese Verordnung als Experimentierfeld erst einmal eine gewisse Zeit gebraucht hat bis das Angebot da war und bis das Angebot vor allem seine Nachfrage gefunden hat. Diese Nachfrage ist definitiv nicht zum Nulltarif zu haben, das kann man akzeptieren. Es ist eigentlich auch gut, dass man versucht, hier durchaus auch preislich etwas zu ändern heute. Aber was man im Wesentlichen feststellen muss, ist,



dass dieses Angebot eigentlich ein „Gemischtwarenladen“ ist, d.h. es nimmt in drei unterschiedlichen Segmenten der Netzstabilisierung im weiten Begriff teil, d.h. an der Frequenzregulierung selber, im Redispatch und es kann eingesetzt werden, wenn wirklich die Frequenz in einen sehr niedrigen Bereich abrutscht und man da sehr schnell eingreifen kann. Das Problem ist allerdings, dass dieses Angebot so, wie es heute als eine Art „Gemischtwarenladen“ gestrickt worden ist, nicht angenommen worden ist. Das hat der Bericht der Bundesnetzagentur sehr deutlich gezeigt, die gesagt haben, dass zu diesem Zeitpunkt, als der Bericht veröffentlicht wurde bzw. der Berichtszeitraum, der Beobachtungszeitraum zu Ende war, im Wesentlichen nur die Produkte aus der Minutenreserve verdrängt worden sind. Wir haben uns dann angeschaut, wie sich das seither geändert hat und eigentlich kann man dieser Feststellung der Bundesnetzagentur herzlich wenig anderes zufügen. Es ist bis heute eigentlich so, dass dadurch Produkte aus der Minutenreserve oder aus anderen Reserveleistungsmärkten verdrängt worden sind und dass sie von den ÜNB in ganz wenigen Fällen in der Tat genutzt werden, aber dass die wirkliche Nachfrage zum heutigen Zeitpunkt nicht da ist. Ich finde es sehr schade, dass man dann zum heutigen Zeitpunkt sagt: Eine Fortschreibung mit veränderten und durchaus verbesserten Bedingungen ist notwendig: aber sie ist nicht alternativlos. Ich glaube, dies ist ein wenig schade, dass man zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr Mut zum Experimentieren wagt. Wenn man sich das anschaut: Wir hatten nach Ende des Berichtszeitraums der Bundesnetzagentur weitere neun Tage, an denen Abrufe erfolgt sind und das nur an einem Tag in zwei Stunden und im Jahr 2016 gab es bislang zwei Tage, an denen Abrufe erfolgt sind. D.h. hier wäre es wirklich wichtig, nicht eine Verordnung als alternativlos darzustellen, sondern wirklich zu überlegen, welche zukünftigen Produkte ich brauche, um das Profil dieser Verordnung zu schärfen. Ich glaube in dieser Richtung ist es sehr schade, dass man sich die Frage nicht gestellt hat und dass man auch hier eigentlich nicht ein wenig mehr Mut beweist als Verordnungsgeber, um wirklich die zukünftigen Bedarfe herauszuarbeiten und wirklich auch zukünftiges Angebot stärker herausbilden zu können. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt der Kollege Krischer.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an Herrn Jahn, dass Sie auf der einen Seite noch einmal beschreiben können, welches Potenzial Sie beim Lastenmanagement insgesamt sehen und dann aus Ihrer Sicht erläutern, inwieweit diese Lastabschaltverordnung bisher und jetzt in der veränderten Form hilft, dieses Potenzial zu erschließen und was gegebenenfalls auch zu verbessern und zu verändern wäre, damit sie ein noch wirkungsvolleres Instrument wird.

Der **Vorsitzende**: Herr Jahn, bitteschön.

SV **Andreas Jahn** (RAP): Besten Dank Herr Krischer. Lastenmanagement insgesamt - und das kann man durchaus auch in anderen Märkten feststellen - ist dazu geeignet, die Integration erneuerbarer und damit natürlich auch die Energiewende a) aus Versorgungssicherheit aber auch b) aus Kostengesichtspunkten effizient zu gestalten, d.h. wenn man Lastmanagement oder im angelsächsischen „demand response“ in die bestehenden Märkte integriert. Die längsten Erfahrungen liegen maßgeblich da auch in den USA vor und da sehen wir dort meist im Rahmen von Kapazitätsmechanismen, dass das durchaus 10 % sein können der Spitzenlastbereitstellung, dies ist nur ein Kriterium, der aus der industriellen oder zumindest aus der Nachfragesicht bereitgestellt wird. Das muss auch nicht das Ende der Fahnenstange sein und wie gesagt, dies ist nur ein Produkt, d.h. das kann durchaus auch noch weiter darüber hinaus gehen. Letztendlich ist es einfach eine Kostenfrage gegenüber den anderen Ressourcen, die dagegen konkurrieren. Dies kann durchaus der Fall sein. Wenn wir diese AbLaV betrachten, die wir bis dato haben, kann man sich dem Bericht der Bundesnetzagentur nur anschließen und dieser hat letztendlich auch die Bedenken der Einführung seinerzeit bestätigt, dass diese AbLaV in der Form nicht notwendig ist. Sie mag vielleicht technisch geeignet sein, aber sie ist kein kosteneffizientes Instrument, um die Integration und die Energiewende zu befördern, d.h. es steht eben, wie wir auch gerade gehört haben, in Konkurrenz zu den anderen Instrumenten, die wir ja für die Systemdienstleistungen oder für die Versorgungssicherheit heute schon haben. Dies war





bis dato ein großer Mangel. Das ist mit dem vorliegenden Entwurf wesentlich besser geworden, das muss man ihm zugutehalten, aber es gibt trotzdem - und Sie haben ja heute Morgen das Strommarktgesetz beraten - deswegen keine systematische Notwendigkeit, diese Verordnung fortzuschreiben, weil sie eben ein zusätzlicher Markt neben den eigentlich gewollten Märkten ist, dort, wo die Flexibilität vermarktet werden soll und wenn wir einen Zweitmarkt schaffen, dann wissen wir aus ökonomischer Perspektive, dass dies niemals effizient ist. Das heißt, dass man es weiter verbessern kann, aber man kann es grundsätzlich nicht auf diesem Wege lösen. Dankeschön.

**Der Vorsitzende:** Jetzt treten wir in die zweite Befragungsrunde ein. Dazu beginnt der Kollege Koeppen.

**Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU):** Meine Frage geht an Herrn Dr. Bauer und vielleicht kann Herr Dr. Niese auch ergänzen. Dies wäre vielleicht ganz hilfreich. Noch einmal zum Gesamtentwurf: Wie bewerten Sie diesen und was entgegnen Sie den Leuten, die sagen, dass es nur ein Nischenprodukt für wenige, große, energieintensive Betriebe ist, die letztendlich dann Subventionen abfassen und die sagen, dass man zum alten Energierecht zurückgehen kann, wo die industriellen Verbraucher entschädigungslos abgeworfen werden könnten. An Herrn Dr. Kindler habe ich die Frage: Besteht denn das Risiko, dass die EU-Kommission die Vergütung als „verbotene Beihilfe“ ansehen kann? Wie ist Ihre Meinung dazu?

**Der Vorsitzende:** Zunächst Herr Dr. Bauer, dann Herr Dr. Niese und dann Herr Kindler.

**SV Dr. Christof Bauer (VCI):** Zunächst möchte ich einem Missverständnis entgegenwirken. Die abschaltbaren Lasten haben eine sehr andere Charakteristik als etwa Minutenreserve oder anderes. Aus diesem Grund muss man vor falschen Analogien aufpassen. Die Regelleistung, die vorgehalten wird, wird in der Regel auch einmal eingesetzt. Im Gegensatz etwa zu Reservekraftwerken und zu den abschaltbaren Lasten. Die Annahme, dass abschaltbare Lasten wenn sie nicht aufgerufen werden, nicht notwendig sind, das ist etwa die gleiche Logik wie wenn ich sage: Ich brauche keine

Feuerversicherung, weil ja mein Haus nicht abbrennt. Dies ist also schwierig. Wir treiben mit der Abschaltverordnung oder mit der Entwicklung von abschaltbaren Lasten eindeutig Vorsorge für ein zunehmend gestresstes Netz in der Hoffnung, dass es möglichst nicht dazu kommt, dass wir die abschaltbaren Lasten häufiger brauchen ebenso wie die Ersatzkraftwerke bzw. die sogenannte Winterreserve. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Wir haben vielfach beklagt, dass in der ersten Version der Abschaltverordnung zu wenig Markt ist. Wenn wir solche Mittel der letzten Wahl brauchen, dann sollten wir gleichwohl versuchen, diese möglichst günstig, sprich marktorientiert, bereitzustellen. Da ist vieles passiert, aber es könnte noch mehr passieren. Bestes Beispiel: Die 50 MW minimale Losgröße ist viel zu hoch und dies soll ja auch geändert werden durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und da muss man ganz klar sagen, dass 5 MW deutlich besser wären als 10 MW, so, wie es auch heute in den Regelleistungsmärkten gemacht ist. Wir sind in der Spannungsebene sehr schön heruntergekommen. Es wäre viel besser nicht zu sagen: zwei Umspannungen bis zur Höchstspannung. Die Übertragungsnetzbetreiber haben selbst darauf hingewiesen, dass sie damit ordentlich Probleme bekommen können in Industrieparks, wenn sie da die Transformatoren zählen müssen. Es wäre viel sinnvoller gewesen zu sagen: Wer auf Mittelspannung ist, der kann teilnehmen, energiewirtschaftlich absolut einwandfrei. Da kann man vielleicht noch nachbessern. Und der dritte Punkt, auf den man aufpassen muss, ist wahrscheinlich nicht Sache des Ordnungsgebers. Wir müssen aufpassen, wenn es dann an die eigentlichen Präqualifikationsbedingungen geht, dass diese nicht in eine Höhe geschraubt werden, die dann wiederum viele ausschließen. Also Petition ganz klar: Markt in dieses System herein, dann wird es kostengünstig bei gleichzeitiger Gewährleistung zusätzlicher Sicherheit.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Niese.

**SV Dr. Michael Niese (WVMetalle):** Vielen Dank. Also, ich meine, mit der Kosteneffizienz ist das auch so eine Sache. Wir haben ja eben gelernt, dass es Überschneidungen gibt zwischen Regelenenergieprodukten und der AbLaV. Dies ist auch nicht von der Hand zu weisen. Man muss



dabei aber berücksichtigen, dass man so viel probieren kann, wie man will. Man wird aus einer Industrieanlage kein Kraftwerk machen. Und eine Industrieanlage wird niemals die gleichen Kurven fahren können als Anbieter für Regelleistungsprodukte, wie das eine Industrieanlage kann. Und wenn man gleichzeitig weiß, dass wir in Zukunft eher weniger als mehr fossile Kraftwerke haben, und wenn man auch weiß, dass diese Kraftwerke nicht immer an den Standorten stehen werden, in Zukunft, wo man sie für die Netzstabilität brauchen wird, dann ist es, glaube ich, eine sehr kluge Entscheidung, etwas zu entwickeln, das als Alternative, aber natürlich nicht als gleichwertige Alternative, sondern als Ergänzung, zur Verfügung steht. Und das sind Industrieanlagen, die mit entsprechender Vergütung ihre Last modulieren können. Insofern ist das, glaube ich, nicht irgendwie eine Vergütung für den Kreis der Wenigen, sondern es ist ein grundsätzlich richtiger Schritt. Und man merkt ja auch in der neuen Verordnung, dass die Grenzen erheblich gesenkt worden sind. Herr Dr. Bauer hat es ausgeführt, und wir erwarten dort mehr Anbieter als heute.

Der **Vorsitzende**: Und schließlich Herr Kindler.

SV **Johannes Kindler** (Bird & Bird): Vielen Dank. Ich könnte mich jetzt dahinter verstecken, indem ich sage, das Ganze ist ja schon von den Rechtsexperten vom BMWi und Bundesjustizministerium und so weiter geprüft worden. Tue ich aber nicht. Die EU-Kommission sieht die AbLaV als einen wichtigen Pfad zur Verbreiterung der Möglichkeit, industrielle Flexibilität herzustellen. Das wird dort sehr ernst genommen. Ich persönlich kenne sehr positive Äußerungen des zuständigen Direktors in der Energiegeneraldirektion. Ich kann ferner sagen, dass eben die Vergütung ein faires Entgelt ist. Sie ist ja tendenziell abgesenkt worden. Sie ist marktwirtschaftlicher gestaltet worden. Und man geht davon aus, dass hier kein Beihilfecharakter, keine Begünstigung, vorliegt.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Kollegin Gundelach.

Abge. **Dr. Herlind Gundelach** (CDU/CSU): Ja vielen herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Niese und an Herrn Dr. Bauer. Es ist im Prinzip die gleiche an beide. Und

zwar geht die ein bisschen auch auf Ihre Prognosequalitäten. Mich würde interessieren, welche Entwicklung erwarten Sie? Werden Sie mit Ihren beiden Unternehmen, sowohl bei den Nichteisenmetallen als auch in der chemischen Industrie, sehen Sie da stärkere Potentiale sozusagen für abschaltbare Lasten, werden Sie das Instrument verstärkt nutzen? Und in dem Kontext wird ja auch gerade im Zusammenhang mit der Novelle des EEG von zuschaltbaren Lasten gesprochen. Das ist zwar nicht heute unser Thema, aber hat ja irgendwie doch etwas damit zu tun. Wie sehen Sie da diese Entwicklung auch eventuell im Kontext zueinander, und könnten Sie dort ebenso reagieren, wie Sie bei den abschaltbaren Lasten reagieren können?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Niese.

SV **Dr. Michael Niese** (WVMetalle): Vielen Dank für die Frage. Also im Bereich der Nichteisenmetalle ist es ja so, dass wir von dem Gigawatt, was heutzutage in der AbLaV angeboten wird, den weitaus größten Teil stellen. Das sind heutzutage die Aluminiumelektrolysen. Über diese hinaus gibt es noch ein kleineres Potential einer Zinkelektrolyse. Dort befinden wir uns seit Jahren in intensiven Gesprächen mit den Netzbetreibern. Das hat mit den Präqualifikationsbedingungen und Treffsicherheit der abgeschalteten Lasten zu tun. Unserer Überzeugung nach ist die Treffsicherheit groß genug, und es sollte eigentlich auch kein Problem sein, wenn die berühmten zwanzig Prozent mehr dort überschritten werden. Wir haben da auch Vorschläge eingereicht, und ich glaube, dass wir in der neuen Formulierung da zum Erfolg kommen werden. Darüber hinaus sind abschaltbare Lasten in der Nichteisenmetallindustrie deutlich schwerer zu heben, weil wir eine ganze Menge an kontinuierlichen Heißprozessen haben, wo es sehr schädlich für die Sicherheit der Anlage und natürlich auch den technischen Bestand der Anlage wäre, dort die Produktion zu unterbrechen. Deshalb sind wir da, glaube ich, relativ gut ausgeschöpft und auch schon gut dabei. Bei den zuschaltbaren Lasten ist das ein neues Feld. Ich glaube, dass das für viele Anlagen sehr interessant sein könnte, in diesen Markt einzutreten. Man merkt es ja auch, das Interesse ist da. Und da bedarf es aber wahrscheinlich auch einer gewissen Unterstützung, weil, das muss man ganz



ehrlich sagen, ein Industrieunternehmen ist nicht von heute auf morgen in der Lage, ein Regelernergieprodukt anzubieten, und diese Regelernergieprodukte passen auch nicht wirklich eins zu eins auf Industrieprozesse.

**Der Vorsitzende:** Und jetzt Herr Dr. Bauer.

**SV Dr. Christof Bauer (VCI):** Ihre Frage nach den Potentialen, die dort gehoben werden können, hängt natürlich ganz eng damit zusammen, wie hoch ist die Nachfrage nach diesen Potentialen. Und man kann feststellen, dass das, was jetzt in Rede steht – also zweimal 750 MW –überhaupt kein Problem sein wird. Das wird deutlich überzeichnet sein. In dem Augenblick, wo das deutlich überzeichnet ist und entsprechend wettbewerbsgeprägte Preise entstehen, ist der Anreiz jetzt nicht so furchtbar groß, noch etwas zu machen. Es ist ja dank des Wirkens der Bundesnetzagentur damals nach einiger Zeit gelungen, massiv industrielle Verbraucher reinzubekommen in die Minutenreserve, das heißt also letztlich in ein absolut wettbewerbsgeprägtes Produkt. Das sind mittlerweile sehr wenig geworden, weil die Preise so niedrig sind, dass ganz einfach die Kosten zu hoch sind, so dass man es nicht mehr tut. So das ist also letztlich eine Frage des Marktmechanismus. In dem Augenblick, in dem die Preise hoch gehen, wird da sehr viel Potential erschließbar sein. Zur Frage der zuschaltbaren Lasten, beziehungsweise eben letztlich Mehrverbrauch auf Kommando, warten wir sehnsüchtig auf die Politik, dass Sie an dem Netzentgeltsystem etwas ändern. Der Leistungspreisanteil, also der Anteil des Entgelts, der sich an der eigenen Höchstlast des Jahres orientiert, ist im industriellen Bereich sehr hoch, in der Regel 70 bis 80 Prozent. Und wenn ich eben vorübergehend mehr Bedarf habe, dann heißt es, es jagt mir meinen Leistungspreis für das gesamte Jahr nach oben, so dass das häufig den Vorteil des geringeren Handelspreises einfach überkompensiert. Da müsste dringend etwas getan werden, denn, das sagte ich schon eingangs, da liegt eine Menge Potential brach. Das wird nur deswegen nicht gehoben, weil der regulatorische Rahmen nicht mehr in die Zeit passt.

**Der Vorsitzende:** Jetzt fragt Kollege Saathoff.

**Abg. Johann Saathoff (SPD):** Ja herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Bammert und Herrn Dr. Stobrawe. Und zwar sind ja - haben wir gerade schon von verschiedener Seite gehört - in der novellierten AbLaV die Kriterien für die Teilnahme an den Ausschreibungen gesenkt worden, um die Vergütung für einen größeren Kreis von Unternehmen zu öffnen. Und ist das aus Ihrer Sicht ein richtiger Ansatz? Wird er gelingen? Was fehlt aus Ihrer Sicht noch, und welchen Einfluss hat das auf die Vorverfahren?

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Bammert.

**SV Dr. Jochen Bammert (TransnetBW GmbH):** Ja, wie schon erwähnt worden ist, sind einige, ich sag es mal in Anführungszeichen „Hürden“ gesenkt worden. Man könnte auch sagen, die Anforderungen sind flexibilisiert worden. Die Absenkung der Mindestlast von 50 auf 10 MW ist sehr zu begrüßen, ebenso wie die Verkürzung des Ausschreibungszeitraumes von einem Monat auf eine Woche. Darüber hinaus haben wir noch eine Flexibilisierung der zulässigen Spannungsebenen und genauere Regeln für die Bildung von Konsortien. Das ist, aus unserer Sicht, auf jeden Fall gelungen. Was TransnetBW noch hier ergänzen möchte, ist eine Absenkung der Mindestlast auf 5 MW, wäre sicherlich für uns auch sehr interessant, um noch mehr abschaltbare Lastenpotential gerade in Süddeutschland, wo wir das Interesse haben, diese als Hilfsmaßnahme für Redispatch einzusetzen und da etwas mehr Potential zu erschließen. Wir hatten im Vorfeld, das ist auch in unserem Konzept „Abschaltbare Lasten 2.0“, das vor längerer Zeit von uns entwickelt und vorgestellt worden ist und von dem sich sehr viel in der Novelle vorfindet, auch darauf hingewiesen, dass man auch gerne über tägliche Ausschreibungen wie im Regelleistungsmarkt nachdenken könnte.

**Der Vorsitzende:** Jetzt Herr Dr. Stobrawe.

**SV Dr. Markus Stobrawe (Amprion GmbH):** Vielen Dank. Ja, in der Tat, die Novellierung geht in die richtige Richtung und wird mit den genannten Veränderungen die Möglichkeit geben, einen größeren Anbieterkreis zu heben, der dann auch kleinteiliger sein wird. Das ist natürlich dann auch im Rahmen des Vorverfahrens, also wir



sprechen von einer technischen Präqualifikation, technische Prüfung der Eignung von kleineren Lasten für dieses Gebot eine gewisse Herausforderung, weil wir uns natürlich dann als Übertragungsnetzbetreiber mit den Abschaltprozessen intensiv befassen müssen, analysieren müssen und auch die individuelle Lastcharakteristik, bei zum Beispiel fluktuierender Stromaufnahme von Lasten, bewerten müssen. Letztendlich müssen wir dann die Abschaltleistung definieren können und hier wird die Herausforderung sein, dass man eigentlich zwischen diesen verschiedensten Technologien hinterher eine Vergleichbarkeit der Angebote sicherstellt, also ein Level-Playing-Field im Rahmen einer Ausschreibung hinbekommt. Ein weiteres Thema wird natürlich sein, dass wir den Abrufprozess, den operativen Abrufprozess, wenn wir mit diesen kleineren Lasten, etablieren. Auch hier werden wir unsere operativen Abrufwerkzeuge ausdehnen müssen. Da haben wir aber bereits im Rahmen der Minutenreserve ausgiebige Erfahrung dazu.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt fragt die Kollegin Lanzinger.

Abge. **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU): Ja Herr Vorsitzender, meine Frage geht an den Herrn Bauer vom VCI. Einmal grundsätzlich zum Ausschreibungssystem: Die Umstellung der abschaltbaren Lasten auf das Ausschreibungssystem, wie Sie das beurteilen. Die Frage auch, Absenkung - Sie haben zwar dazu schon Stellung genommen - aber nochmal die Nachfrage: Absenkung der Mindestgröße, wie Sie das beurteilen, wie sinnvoll das ist, wie sich dadurch das auch weiterentwickeln kann? Auch die Einbeziehung der Mittelspannungsebene auch nochmal dezidiert vielleicht dargestellt, vor allem auch die Absenkung auf 10 KV. Es soll wohl im Verordnungsentwurf das ja auch aufgenommen worden sein. Sehen Sie das so aufgenommen oder muss man da noch was verändern? Und dann noch eine kurze Frage auch zu den Ausschreibungsmengen: Das ist ja geplant, wir plädieren auch dafür, ein Monitoring zu betreiben, wie sich die Angebotsmengen entsprechend entwickeln bei den schnell abschaltbaren Lasten durch die Einbeziehung der Industrieparks zum Beispiel, um dann auch zügig die automatische Erhöhung der Ausschreibungsmengen vorzunehmen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bauer.

SV **Dr. Christof Bauer** (VCI): Ja, ich fange von hinten an. Was die Ausschreibungsmengen angeht, das sollte sich natürlich orientieren an einem erkannten Bedarf. Irgendjemand hat mal erfunden, wir brauchen 7500 MW Reservekraftwerke im Süden. Das sind Prognosen, und deswegen finde ich es sehr gut, dass in dem derzeitigen Entwurf eben ausdrücklich eine Öffnung drin ist. Wir fangen mal mit zweimal 750 an und schauen weiter. Zweiter Punkt Spannungsebene: Ich hatte es vorher schon mal kurz angesprochen. Was jetzt in dem bekannten Entwurf drin steht, heißt, es dürfen maximal zwei Umspannebenen sein zwischen der Höchstspannung und der Anschluss-ebene der entsprechenden Anlage. Halte ich für untauglich - gemeinsam mit einigen aus dem Übertragungsnetzbereich - und natürlich auch der industriellen Verbraucher. Das liegt ganz schlicht daran, dass wir eben in Industrieparks typischerweise Mittelspannungsnetze betreiben auf verschiedenen Ebenen. Und es gibt konkrete Fälle, wo zwei fast identische Anlagen, eine auf 20 KV, die andere auf 6 KV angeschlossen ist. Beides ist Mittelspannung, nur hängt zwischen der 20 KV und der 6 KV nochmal ein Trafo. Die dürfte also künftig nicht mitmachen. Das erschließt sich nicht, das heißt also ganz klares Petitum, dass man da künftig von der Mittelspannungsebene redet, die ja auch im Energiewirtschaftsgesetz so festgehalten ist. Dann haben Sie noch gefragt nach der Beurteilung Ausschreibung überhaupt, dass man in Ausschreibungen geht. Kann ich nur sagen, haben sich hervorragend bewährt im Bereich der Regelenergieprodukte, wo eben die Industrie, wie ich schon gesagt habe, teilnehmen kann. Mit Ausschreibungen kann man umgehen. Wir würden uns natürlich wünschen, die Losgröße sei so klein wie möglich und nicht so klein wie nötig, das heißt also 5 MW wäre besser als 10 MW, und 10 MW ist schon viel besser als 50 MW.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Jetzt fragt Kollege Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Herrn Kindler. Hier auch nochmal die Frage bezüglich des Marktsystems und auch der Ausschreibungen. Wie beurteilen Sie das? Was wären unter



Umständen Möglichkeiten, noch mehr Markt zu gewährleisten? Und dann die zweite Frage auch an Sie gerichtet: Welchen konkreten Sicherheitsnutzen haben Ihrer Ansicht nach eben diese Abschaltungsangebote? Wir haben ja auch eine normale Kraftwerksreserve. Welchen Nutzen darüber hinaus bieten eben diese abschaltbaren Lasten?

Der **Vorsitzende**: Herr Kindler.

SV **Johannes Kindler** (Bird & Bird): Frage, wie kann man das Angebot verbreitern: Das hat die Bundesnetzagentur schon in einem versteckten Hinweis gegeben. Es gibt nämlich ein Gutachten, wo drin steht, dass hier eine ganze Reihe von technischen Hindernissen sei, die kleinere Unternehmen oder andere Branchen daran hinderten, sich hier einzubringen. Aus den Antworten der anderen Experten ist ja auch schon angeklungen, dass die ganzen technischen Anforderungen nochmal konkret und vorurteilslos geprüft werden sollten. Und da bin ich ziemlich zuversichtlich, dass hier doch deutlich mehr Angebot besteht. Dass man natürlich die Fördermechanismen dann auch anpassen sollte, das ist klar. Die zweite Frage war der Sicherheitsbeitrag der abschaltbaren Lasten. Warum brauchen wir die eigentlich? Wir haben hier das Vorsorgeprinzip. Und die Versorgungssicherheit ist, brauche ich gar nicht zu betonen, ein ganz zentrales Gut. Und es macht wirklich Sinn, dass wir die industriellen Beiträge so hoch wie möglich bekommen. Erstens mal spart es Kraftwerkskapazitäten und es spart CO<sub>2</sub>. Und wir haben, zum Beispiel bei der sofort abschaltbaren Last, eine ganz wesentliche Sicherheitswirkung, nämlich, dass dort Dinge unter anderem auch aufgefangen werden können, wie Cyberangriffe. Das ist ein Thema, was bis jetzt kaum thematisiert wird in der Öffentlichkeit. Aber daran sollte man denken, obwohl natürlich das bisherige Angebot die Welt mit Sicherheit nicht retten wird. Ich kann nur sagen, dass ich eingeladen worden bin von der Versicherungswirtschaft sozusagen zum versicherungswirtschaftlichen Thema von abschaltbaren Lasten vorzutragen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt der Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Ja, meine Frage geht an Herrn Dr. Stobrawe. Und zwar ist es so, dass einige Unternehmen, die schnell abschaltbare

Lasten langfristig in einem reformierten Regelenergiemarkt sehen und nur noch die sofort abschaltbaren Lasten in der Novelle. Würden Sie das auch so sehen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Stobrawe.

SV **Dr. Markus Stobrawe** (Amprion GmbH):

Danke. In der Tat ist es so, dass im Moment das Produktdesign für die schnell abschaltbaren Lasten der Regelenergieart Minutenreserve sehr ähnlich ist. Wir haben hier volle Aktivierung der abschaltbaren Leistung in fünfzehn Minuten und bei der Minutenreserve haben wir ebenfalls vollständige Aktivierung der Minutenreserve in fünfzehn Minuten. Insofern stellt sich tatsächlich die Frage, ob nicht langfristig diese Produkte zusammengeführt werden können. Man muss allerdings sagen, auch dazu, dass abschaltbare Lasten nicht nur zum Systemausgleich eingesetzt werden, wie die Regelenergie, sondern wir können auch einen anderen Anwendungsfall nutzen, nämlich für Redispatch und haben damit quasi eine zweite Anwendungsmöglichkeit. Tatsächlich ist es so, dass die sofort abschaltbaren Lasten durch ihre sehr schnelle Abschaltung in wenigen Sekunden hier ein Alleinstellungsmerkmal haben und deswegen technisch gesehen daraus herauskommen. Letztendlich ist dann noch zu berücksichtigen, dass in einem weiter entwickelten Regelleistungsmarkt, der ja auch schon von der Bundesnetzagentur in neuen Festlegungsverfahren angestrebt wird, dass man die Ausschreibungszeiten weiter verkürzt, und das wahrscheinlich in weiterer Zukunft auch machen wird, dass dann Einschränkungen bei abschaltbaren Lasten, Pausenzeiten, kürzeren Verfügbarkeiten, die heute noch ein spezielles Produkt, SNL (schnell abschaltbare Lasten) erfordern, dass die dann aufgelöst werden können. Insofern ist tatsächlich die Frage vollkommen berechtigt, dass diese beiden Produkte in weiterer Zukunft so angeglichen sind, dass man sie auch zusammenlegen könnte.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt der Kollege Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an den Herrn Dr. Niese und an den Herrn Dr. Bauer. Sprechen wir mit diesem Gesetz über eine Verlängerung der bestehenden Regelungen und eine Anschlussregelung?



Vielleicht können Sie mal darlegen, wenn wir das nicht tun, was dann passiert, wie das Potential dann verloren geht. Und die zweite Frage geht ganz technisch gesprochen, also welche Möglichkeiten gibt es denn in der Metallverarbeitung oder in der Verarbeitung der Chemie? Ganz konkret, wo denn mehr abschaltbare Lasten auch nochmal gehoben werden können, und wie diese dann wiederum mit den ständigen Bemühungen, dass mehr Effizienz auch in den Arbeitsprozessen auch vorangegangen wäre, also einfließen sollten? Wie denn auch die Effizienzbemühungen vielleicht auch konterkarieren? Es gibt ja die Diskussion immer, Effizienz widerspricht ja wiederum dem Thema der Lasten, die dann entsprechend gehoben werden beziehungsweise abschaltbar dann entsprechend sind. Vielleicht könnten Sie diesen Widerspruch auch nochmal ganz kurz darlegen für Ihre beiden Branchen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Niese.

**SV Dr. Michael Niese** (WVMetalle): Vielen Dank für die Frage. Also zu dem Potential: Sollten die heute im Angebot stehenden abschaltbaren Lasten, sofort und schnell abschaltbare Lasten, sich auf dem Regelenergie bei den üblichen Produkten anbieten müssen, wird das Angebot auf einen ganz kleinen Teil zurückfallen. Wir haben jetzt ja ungefähr hier 1000 MW im Angebot von Seiten der Nichteisenmetalle. Davon sind für die Primärregelleistung ungefähr 30 MW geeignet. Das liegt an den technischen Voraussetzungen. Für die Sekundärregelleistung ist eigentlich nur, sind so circa 50 bis 70 MW geeignet, weil sie Haltezeiten von vier Stunden haben müssen. Das kann eine Aluminiumelektrolyse nicht, definitiv ausgeschlossen. Und zu der Minutenreserve ist ja schon gesagt worden, ja, natürlich können die Unternehmen das anbieten, aber da werfen sie natürlich eine Qualität mit einer Abschaltung innerhalb von einer Sekunde auf den Markt, wo man fünfzehn Minuten Zeit hat. Da können Sie sich vorstellen, dass da die betriebswirtschaftliche Vorstellung für diesen Wert und der Preis einfach nicht zusammenpassen. Zu dem zweiten Teil der Frage: In der Metallindustrie könnte die Zinkelektrolyse anbieten, wie ich ausgeführt hatte und durch die Absenkung auf 10 MW als Schwellenwert – und hier sind ja auch 5 MW schon gefallen – könnte auch die Kupferelektrolyse dieses

Angebot machen. Insofern würde eine weitere Absenkung der Schwellenwerte helfen und einen potentiellen Anbieter noch hinzubringen in den Markt. Dritte Frage Energieeffizienz: Da ist die Antwort im Prinzip in der Frage drin. Natürlich konterkariert das die Bemühungen zur Energieeffizienz. Die Anlagen sind darauf ausgerichtet, dass sie möglichst schlank laufen. Jede Lastverschiebung, jede Unterbrechung eines kontinuierlichen Prozesses führt dazu, dass je produzierter Einheit mehr Energie eingesetzt werden muss. Da gibt es überhaupt gar keine andere Sichtweise zu, und insofern muss man sich dann entscheiden, was man möchte. Und da wir, glaube ich, beides wollen im Rahmen der Energiewende, mehr Energieeffizienz und mehr Flexibilität auf der Nachfrageseite, muss man auch Instrumente für beides vorhalten.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bauer.

**SV Dr. Christof Bauer** (VCI): Ich möchte nochmal auf den Unterschied zwischen Abschaltleistung und Regelleistung eingehen. Wie der Name schon sagt, bei der Abschaltleistung wird etwas abgeschaltet. Diese beiden Produkte kann ich eigentlich genauso wenig vergleichen, wie die Notbremse in einem Zug mit dem Zugführer, der eben die Geschwindigkeit regelt. Das eine kann das andere nicht ersetzen. Und daher glaube ich also auch stellt sich die Frage nach Effizienz im Zusammenhang mit der Abschaltregelung eigentlich nicht, denn Abschaltung bleibt das Mittel der letzten Wahl. Ich wiederhole das jetzt nochmal. Und von daher hoffen wir, dass es möglichst selten passiert, und wenn es mal passiert, schmeißt das nicht die Energieeffizienz eines ganzen Unternehmens um. Das muss man, glaube ich, relativ klar so sehen. Anders sieht das natürlich aus bei der Frage Flexibilisierung. Und da haben Sie jetzt natürlich auch schon ein bisschen hingewiesen. Flexibilisierung in Richtung Regelleistung, das heißt also tatsächlich, die Orientierung des betrieblichen Verbrauchs entweder an Strompreisen oder eben im Rahmen der Bereitstellung von Regelleistung. Das kann selbstverständlich zu Lasten der Energieeffizienz gehen. Und da muss am Schluss eine Güterabwägung getroffen werden. Wenn es eben heißt, ich kann ein Absinken der Energieeffizienz nicht hinnehmen, um das Netz zu stabilisieren, dann sei es eben so, dann hat



man eben weniger Potentiale. Ich glaube, das muss man relativ nüchtern angehen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Kollege Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Jeweils eine Frage an Herrn Dr. Stobrawe und an Herrn Bammert, wie sie es unterschiedlich bewerten. Wir haben ja, was die Engpässe angeht, im Netz durchaus auch regionale Unterschiede. Das ist ja räumlich entscheidend, wo man solche abschaltbaren Lasten hat. Und sind die Regionen, wo Sie diese Zu- oder Abschaltung dann haben, auch überhaupt passend zu dem, was man an Engpässen im Netz hat? Wie beurteilen Sie das für die jeweiligen zuständigen Netzgebiete?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Stobrawe.

SV **Dr. Markus Stobrawe** (Amprion GmbH): Ja, vielen Dank für die Frage. Ich spreche dann für das Netzgebiet der Amprion. Wir haben ein recht gut ausgebautes Netz bislang, so dass wir derzeit nicht so stark von Netzengpässen geplagt sind. Insofern stellt sich bei uns jetzt der Einsatz abschaltbarer Lasten für Netzengpässe in unserem Netz nicht so deutlich. Allerdings ist es so, dass auch wir Flexibilitäten, das heißt Anpassung von Kraftwerksleistung, aber auch abschaltbare Lasten, auch anderen Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland zur Verfügung stellen, um an der Netzengpassbehebung deutschlandweit teilzunehmen. Insofern, für das Amprion-Netz stellt sich die Frage derzeit nicht so.

Der **Vorsitzende**: Und jetzt ergänzend Dr. Bammert.

SV **Dr. Jochen Bammert** (TransnetBW GmbH): Ja, Sie haben da schon auf was Wichtiges hingewiesen. Die temporären Netzengpässe innerhalb Deutschlands treten einmal situationsbedingt auf, und je nach Ausbau des Netzes werden sie sich auch nach und nach verschieben. Derzeit haben wir in Baden-Württemberg, also im Südwesten, keine abschaltbaren Lasten zur Verfügung und können daher dieses Werkzeug ergänzend zum Redispatch nicht einsetzen. Die Kraftwerke in unserer Regelzone werden allerdings relativ häufig dazu verwendet, Engpässe, zum Beispiel in den

Regelzonen von TenneT und 50Hertz zu beheben. Das bedeutet, wenn wir in Zukunft weniger Redispatch-Potential in unserer Regelzone haben, dann müsste man auf andere Werkzeuge ausweichen. Da gibt es Verträge mit benachbarten Übertragungsnetzbetreibern und andere Mittel. Würden wir jetzt abschaltbare Lasten in Baden-Württemberg nach der Novelle akquirieren können, wäre das sicherlich ein gutes Hilfsmittel, denn es gibt bei der Aktivierung von Redispatch noch zu beachten, dass Kraftwerke unterschiedlich schnell auf Anforderungen reagieren. Und wir sehen da eine gewisse Möglichkeit, abschaltbare Lasten dann einzusetzen, um die Anlaufzeit eines Kraftwerks zu überbrücken. Das bedeutet, wenn eine kurzfristige Anfrage kommt, um einen Engpass nördlich von Baden-Württemberg zu heilen, könnte man eine abschaltbare Last vielleicht benutzen, um diese Zeit zu überbrücken, bis das Kraftwerk die volle Leistung übernimmt. Von daher ist diese lokale Komponente des Produktes abschaltbare Last sehr interessant und wichtig und von daher auch eine klare Abgrenzung zur Regelleistung.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt die Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Ja, Dankeschön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wieder an Frau Hauser. Und zwar würde mich interessieren, nun haben wir ja die Verordnung, die nun laut Bundesregierung auch wettbewerblicher ausgestaltet sein soll – wir haben ja da schon Einiges gehört – als bislang. Und jetzt nochmal meine Frage an Sie: Welche sinnvollen Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Verordnung sehen Sie aus Ihrer wissenschaftlichen Sicht?

Der **Vorsitzende**: Frau Hauser.

Sve **Eva Hauser** (IZES): Danke Frau Bulling-Schröter für die Frage. In der Tat kann man auch einer Feststellung der Bundesnetzagentur bis heute nichts Neues da zufügen. Das ist letztlich, dass sich seit der Berichtsfertigstellung oder beziehungsweise seit dem Ende des Berichtszeitraums nichts an der Anzahl der präqualifizierten Leistungen für die abschaltbaren Lasten geändert hat. Und auch weiterhin ist es immer noch so,



dass dort im Wesentlichen Lasten aus der Minutenreserve in die abschaltbaren Lasten gewandert sind, und dass es nur ganz bedingt neue abschaltbare Lasten gegeben hat. Das heißt, hier ist doch ein ganz wichtiger Ansatzpunkt, um diese Verordnung weiterzuentwickeln. Und es gibt in der Tat viele Ansätze, die im Moment unternommen werden mit der Novellierung der Verordnung, um sie weiterzuentwickeln. Und es wurden auch hier ja schon Dinge angesprochen, die man durchaus befürworten kann und auch sollte, nämlich die Regionalisierung der Lasten, dass man stärker auf regionale Ausschreibungen geht, dass man die ÜNB befragt, was braucht Ihr denn wirklich regional, statt eben diesen Gemischtwarenladen vorzuhalten. Es ist mit Sicherheit richtig, dass es auch gut ist, dieses Preisniveau zu senken, es wettbewerblischer zu gestalten. Es ist genauso gut, dass man ein verstärktes Pooling möglich machen wird. Ich kann mich auch nur der Forderung anschließen, die abschaltbaren Lasten, bzw. die Mindestgröße, so niedrig wie möglich anzusetzen, um einfach ganz vielen Unternehmen oder auch Anbietern von Poolingdienstleistungen das möglich zu machen. Letztendlich finde ich es aber wichtig und eigentlich fehlend in dem Verordnungsentwurf, dass man wiederum weitaus stärker das Profil dieser abschaltbaren Lasten, in der Zeit, in der man sie heute nicht dringend braucht, schärft. Und das würde bedeuten, man versucht eigentlich neue Lasten zu gewinnen, indem man diesen neuen Lasten bessere Bedingungen bietet, bzw. für die alten, die ja einfach aus der Minutenreserve abgewandert sind, andere Bedingungen schafft. Und hier wäre zum Beispiel die Begrenzung der Teilnahme auf einen gewissen Zeitraum, ein oder zwei Jahre, da muss man schauen, was für die Unternehmen gut ist, um das wirklich zu lernen, um neue Prozesse anleiern zu können, auch für die ÜNB, um das mal testen zu können, aber dass man deren Teilnahmezeit begrenzt, oder dass man differenzierte Leistungspreise zahlt. Wer aus der Minutenreserve rüber kommt, wer schon als technische Einheit dabei qualifiziert ist, kennt ja schon die Abläufe und braucht nicht unbedingt jetzt irgendwie diese hohen Leistungspreise, die im Moment bei den abschaltbaren Lasten gezahlt werden. Und nicht zuletzt wäre es zu überlegen, dass man eine weitaus stärkere Mengenbegrenzung macht. Dass man zum Beispiel

eine klare Eingrenzung macht: Es gibt ein Kontingent für neue Lasten, die eben in die AbLaV reinkommen, und es gibt ein Kontingent für andere, mit denen man dann halt eben auch versucht, den Erfordernissen des Energiesystems, die ja von den Herren der ÜNB hier benannt wurden, etwas stärker gerecht zu werden. Und zuletzt finde ich es relativ schade, dass man als nächsten Untersuchungs- und Überprüfungszeitraum erst das Jahr 2021 gewählt hat. Ich finde, das ist viel zu lang für etwas, von dem man genau weiß, das ist eine Verordnung, mit der man Dinge experimentieren will und neue Dinge anregen. Und vom heutigen Zeitpunkt fünf Jahre zu warten, halte ich für weitaus zu lang. Das sollte man verkürzen auf einen Zeitraum, der wiederum vorher Anpassungen möglich macht.

Der **Vorsitzende**: Jetzt fragt Kollegin Baerbock.

Abge. **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich würde gerne auf das Bild zurückgreifen, was Herr Bauer genannt hatte, mit der Notbremse und meine Frage dann an Herrn Jahn richten, weil Sie ja sehr deutlich gemacht haben, eigentlich ist das nur ein Instrument, wenn man in Notlagen einspringen kann aber wir ja auch durch die Fragen von der Kollegin Gundelach und anderen diese Verknüpfung zwischen Lastenmanagement in Notfällen und andererseits aber Regelleistungen deutlich dargestellt bekommen haben, dass es ja ein Gesamtkonzept braucht, wie man eigentlich in Zukunft mit dieser Flexibilität umgehen sollte. Und daher meine Frage nochmal an Sie, inwieweit diese Notpille eigentlich weiterentwickelt werden müsste oder als Ersatz stattdessen, doch über einen Flexibilitätsmarkt - aus grüner Sicht natürlich der ökologische Flexibilitätsmarkt - eigentlich die bessere Alternative in diesem Fall wäre und wie man das dann in eine Überprüfungsphase dann auch da hinein führen müsste.

Der **Vorsitzende**: Herr Jahn.

SV **Andreas Jahn** (RAP): Besten Dank. Das ist ein sehr guter Ansatz, denn die Frage und das haben wir ja gerade auch schon gehört, man muss natürlich erstmal aus der Systemperspektive definieren, was ist denn nötig. Was ist denn nötig einfach für den täglichen Regelleistungsbedarf, für





die täglichen Reserven, die ich benötige, aber auch eben die Notfallreserven die vielleicht noch on top kommen mögen? Das ist natürlich eine Ausgangsbedingung, um damit natürlich auch dann entsprechend sinnvolle Märkte da drüber zu setzen. Ob das dann ein Flexibilitätsmarkt ist oder wie er sich immer nennt, oder ob das dann die Produkte sind, die wir schon heute haben, die weiterentwickelt werden, da drüber kann man natürlich diskutieren, aber die Erfahrung zeigt auf der anderen Seite auch, dass es natürlich lange dauert bis man neue Märkte entsprechend optimal justiert hat. Das sehen wir heute im Regelleistungsmarkt, den wir nun schon über eine Dekade quasi betreiben, aber immer noch weiter entwickeln, damit eben genau dieser Zugang auch für die Lastseite, für die Industrie und die ganze Nachfrage optimiert wird. Denn das wollen wir natürlich, dass dort alle anbieten können, aber erstmal natürlich unter gleichen Bedingungen und bis dato war dieser Markt natürlich zugeschnitten auf Kraftwerke. Das ist gut, dass sich das ändert, damit eben entsprechend die Nachfrage da auch reinkommt. Wenn jetzt diese Interaktion der Märkte, also der Regelleistungsmarkt und der AbLaV optimal funktioniert, was erstmal zu hoffen bleibt, und gleiche Preise dabei generiert würden, wie das mit der Vorlage der AbLaV jetzt ja zumindest mal theoretisch möglich ist, könnte man sagen, ja wir haben das Ziel erreicht, wir können die Nachfrage über dieses Instrument besser integrieren. Aber es bleibt ein Restgeschmäckle, dass nämlich dieser Markt einen signifikanten Vorteil bietet weil es einfach a) keine genaue Produktdefinition für den Einsatz gibt, das heißt bis dato ist die Abrufwahrscheinlichkeit, weil es eben ein irgendwie gearteter Notfall ist, sehr, sehr gering im Verhältnis zum regulären Regelleistungsmarkt. Das heißt, als Industrieunternehmen habe ich natürlich die Priorität dort anzubieten, wo am wenigsten in meine Produktion eingegriffen wird. B) - und das haben wir gerade auch schon gehört - der andere Punkt ist, unter dem AbLaV-Kriterium habe ich als industrieller Betrieb den Vorteil, dass meine Netzentgeltprivilegien nicht in Gefahr geraten können. Das heißt, dort haben wir eine Ausnahmeregelung drin, dass die Befreiung für den Grundlastbezug industrieller Kunden bestehen bleibt, auch wenn nach AbLaV eingegriffen wird. Wenn ich als Industrieun-

ternehmen natürlich im Regelleistungsmarkt anbiete, habe ich dort ein signifikantes Risiko, somit würde ich mir das dann zweimal überlegen, wo ich meine Lasten anbiete. Das heißt, wir haben eine Fortschreibung von Verzerrung. Das heißt, nur wenn wir die vollkommen aufheben, wie Herr Bauer das ja auch schon sagte, dann können wir davon sprechen, dass wir effiziente Märkte haben, die auch das liefern, was wir aus System-sicht brauchen, aber diese Definition haben wir noch nicht getätigt. Und da kommt natürlich dann der Aspekt dazu, dass wir regionalen Bedarf auch haben und das haben wir heute in keinem Instrument vernünftig adressiert, also diese Diskussion müssen wir dann erst noch führen und das ist nur die innerdeutsche. Man kann das natürlich jetzt noch auf die Ebene da drüber heben, die EU-Ebene, auf der solche Dinge natürlich auch diskutiert werden. Dass Primärleistung über alle ENTSO-E-Mitgliedsunternehmen oder ÜNBs definiert werden oder dass ein Abruf auch mit Österreich zusammen jetzt anstehen soll. Das heißt, wir sind ja nicht alleine auf dieser Welt. Danke.

**Der Vorsitzende:** In der Tat. Wir treten ein in die dritte Runde. Es fragt der Kollege Dr. Pfeiffer.

**Abg. Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):** Dankeschön. Ich werde zwei Fragen für unsere Fraktion noch stellen. Ich habe die gleiche Frage einmal an die Übertragungsnetzbetreiber und dann in der zweiten Runde an die sozusagen potentiellen Zurverfügungsteller. Einmal an den Herrn Stobrawe und an den Herrn Bammert und die zweite Frage an den Herrn Niese und an den Herrn Bauer. Sie haben jetzt sehr ausführlich über die Potentiale, über die Chancen gesprochen auch an was es vielleicht liegt, dass es noch nicht so optimal ist und jetzt würde ich Sie einfach beide fragen, wir sind hier in einem Gesetzgebungsprozess und es wurde ja auch von Regulierung gesprochen, die noch nicht optimal ist. Können Sie ganz konkrete Vorschläge machen heute oder gern im Nachgang vielleicht noch einmal schriftlich, wo Sie bei der jetzigen Novellierung bereits noch Optimierungsmöglichkeiten sehen, die wir nicht erst 2021 sondern jetzt dort noch einbauen könnten.



Der **Vorsitzende**: Technisch machen wir es jetzt so, wir fassen das zusammen. Die SPD fragt danach hintereinander, also dass Sie vier knapp neun Minuten zur Beantwortung haben und es startet Herr Dr. Stobrawe.

**SV Dr. Markus Stobrawe** (Amprion GmbH): Die Frage war ja, was kann man noch an dem Verordnungsentwurf verbessern. Wir würden sehen, dass hier die in der Verordnung festgeschriebene Quantifizierung des Bedarfs an abschaltbaren Lasten, das in zwei Jahren den Übertragungsnetzbetreibern aufgetragen wird, recht schwierig ist. Wir haben ein Verfahren, wie wir die Regelleistung dimensionieren, ein wissenschaftliches Verfahren, das können wir in der Art und Weise nicht auf die abschaltbaren Lasten anwenden, weil wir bislang auch aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit der Abschaltleistung davon auch ausgehen müssen, dass in einem worst case auch die abschaltbare Leistung nicht verfügbar ist. Insofern ist das für uns sehr schwierig, hier eine klare Definition zu treffen. Wenn man begreift, dass die Phase hier auch eine Experimentierphase ist mit den abschaltbaren Lasten, dann sollte besser durch den Ordnungsgeber oder durch die Behörde hier die Vorgabe im Blick auf wettbewerbliche Anreize für den Bedarf an abschaltbaren Lasten gemacht werden.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Dr. Bammert.

**SV Dr. Jochen Bammert** (TransnetBW GmbH): Was auch noch eine sinnvolle Ergänzung wäre, wäre vielleicht das Datum, ab wann diese neue Novellierung in Kraft treten soll. Bisher ist da im Blick der 01.07.2018. Unserer Meinung nach wäre der 1. Januar ein besseres Datum, weil wir dann weniger, viel weniger Probleme mit der Abrechnung haben werden. Sie wissen, dass die Kostenseite über eine Umlage abgehandelt werden wird und die Umlagen sind jährlich, die beginnen also immer zum Ersten eines Jahres. Und wenn wir das jetzt zum 01.07. starten, dann haben wir sozusagen zu Beginn und zum Ende der Laufzeit der Novelle zwei Jahre, in denen wir sozusagen zwei halbe Scheiben haben werden. Also das wäre aus unserer Sicht um den Abrechnungsaufwand zu minimieren, um Fehler zu minimieren, um das Ganze etwas sauberer überleiten zu können, ein

Punkt. Der zweite Punkt, den ich vorher schon erwähnt habe, wäre die Verringerung der Mindestgröße auf 5 MW, aus Sicht von TransnetBW. Wir sind da in mehreren Studien mit den Industrien in Süddeutschland in Kontakt, zum Beispiel das Projekt Demand Side Management Baden-Württemberg, Demand Side Management Bayern. Und aus unserer Sicht würden wir da mehr Potential heben, wenn wir statt 10 MB auf 5 MB runtergehen würden.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Niese.

**SV Dr. Michael Niese** (WVMetalle): Vielen Dank. Ja aus unserer Sicht gibt es da zwei Anmerkungen über die beiden schon genannten hinaus. Zum Bedarf, wir haben jetzt ja die feste Zuteilung: 750 MW sofort abschaltbare Last und 750 MW schnell abschaltbare Last. Unserer Überzeugung nach sind die 750 MW sofort abschaltbare Lasten etwas eng bemessen, weil nach den Informationen, die unserem Verband vorliegen, die heutigen Anbieter mit gewissen Investitionen in der Lage wären, mehr als 750 MW sofort abschaltbare Lasten anzubieten. Und wir haben ja auch heute gelernt, dass das eigentlich das interessantere Produkt ist, insofern sollte man sich nochmal überlegen, ob man das wirklich auf 750 MW deckeln möchte. Zweitens zum Preis. Das bringt mich dazu, beide Produkte haben eine sehr unterschiedliche Qualität. Das Eine wird ja in Richtung Minutenreserve geschoben, obwohl es das nicht ganz ist, und das Andere ist eine sofortige Reaktion von unter einer Sekunde. Und da fragen wir uns natürlich nicht erst seit heute, warum man für beide Produkte den gleichen Leistungspreis ansetzen möchte. Wir plädieren dafür, den Leistungspreis für die sofort abschaltbaren Lasten anzuheben. Man muss es ja umrechnen. Heute sind es ja 12 x 5.000 Euro, in der Verordnung wären es dann 52 x 500 Euro, gibt in Summe eine Preissenkung. Das passt nach unserer Überzeugung nicht mit der Qualitätserhöhung zusammen, dass die sofort abschaltbare Last schneller als heute zur Verfügung stehen soll. Deshalb schlagen wir vor, mindestens den Preis für die sofort abschaltbaren Lasten auf dem heutigen Niveau zu behalten oder ihn auch noch anzuheben. Also wir denken, mindestens 600 Euro die Woche und Megawatt wäre angemessen, denn Sie müssen auch immer bedenken: Der Industriebetrieb, Herr Jahn hat es gesagt, stellt da natürlich



etwas zur Verfügung, was von außen gesteuert einen erheblichen Eingriff in seinen Prozess darstellt. Nochmal: Der Industriebetrieb ist eben kein Kraftwerk, der darauf ausgelegt ist, seine Lasten zu modulieren, sondern der darauf ausgelegt ist, Güter zu erzeugen. Und da sind diese Eingriffe nun einmal anders zu bewerten und führen zu deutlich höheren Opportunitätskosten als bei Kraftwerken. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Und schließlich Herr Dr. Bauer.

**SV Dr. Christof Bauer (VCI)**: Also eineinhalb Minuten. Die 5 MW sind gesagt worden, kann ich mich nur nachdrücklich anschließen. Ich hatte schon gesagt: Öffnung der abschaltbaren Leistung - generell Mittelspannung und nicht diesen Klimmzug mit zwei Umspannebenen zur Höchstspannung. Ihre Frage konkret, Herr Pfeiffer, was könnte man jetzt noch tun? Endlich dafür sorgen, dass grundsätzlich die Erbringung von systemdienstlichen Leistungen egal, ob das Regelleitung ist oder Abschaltleistung, Herr Jahn hatte auch darauf Bezug genommen, generell keinen negativen Einfluss auf die Netzentgelte hat. Ob das jetzt § 19 II Satz 2 ist oder ob das eine allgemeine Anhebung meiner individuellen Leistungsspitze ist, das muss einfach raus, das gehört da nicht hin. Da arbeiten wir seit vielen Jahren dran. Es hieß immer von der Regulierungsseite her: ohne eine entsprechende Regelung im Gesetz oder Verordnung können wir da nichts machen. Also dringender Appell: nehmen Sie das raus, dann gibt es einen level playing field zwischen Kraftwerken und Verbrauchern, die eben entsprechende Regelleistungen erbringen. Und last but not least, das ist dann natürlich schon ein etwas größerer Schritt: Sie wollen ja eigentlich nicht nur, dass die Industrie flexibilisiert, indem sie abschaltbare Lasten anbietet oder Regelleistung, also quasi Modulation auf Zuruf. Sondern Sie wollen ja eigentlich im Zuge der immer stärkeren dargebotsabhängigen Energien, dass die Industrie auf Preissignale reagiert. Das heißt also nicht mehr einfach, wenn Sie so wollen, es wird jetzt angefordert. Sondern eigentlich ist ja gewollt, die Industrie soll auf Preissignale reagieren beispielsweise aus einem hohen Angebot aus erneuerbaren Energien. Und da ist die derzeitige Netzentgeltsystematik, wie ich das schon dargestellt habe, ein großes Prob-

lem. Der Lösungsansatz ist bereits in der Netzentgeltverordnung drin, nämlich § 19 II Satz 1 atypische Netznutzung. Wir plädieren dafür, das um eine Zurufregelung zu ergänzen. Will also sagen, wenn das Netz nicht stark ausgelastet ist, dann ist das eben entsprechend transparent und in diesen Zeiten kann dann die Industrie ihre Last erhöhen, ohne dass sich das negativ auf die Leistungsentgelte auswirkt. Das wäre also ein Ausweg, der da relativ schnell in die richtige Richtung regulieren würde. Da bräuchte man dann nicht bis zum Jahr 2021 zu warten.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt geht das Fragen wieder an die SPD und zwar hintereinander. Zunächst der Kollege Westphal.

Abg. **Bernd Westphal (SPD)**: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage nochmal an Herrn Stobrawe. Und zwar geht es darum, inwieweit dies Instrument abschaltbare Lasten auch vernünftig verträglich ist mit den zuschaltbaren Lasten, wenn wir zum Beispiel überschüssigen Windstrom haben in Norddeutschland. Und eine Frage an Dr. Bauer: Es ist jetzt schon ein paar Mal auch gefragt worden, die Absenkung auf 10 MW. Sie haben ja auch eine ganze Menge Mittelständler bei Ihnen in dem Verband der Chemischen Industrie, inwieweit sehen Sie vielleicht noch eine Absenkung auf 5 MW oder auf irgendeinen Wert, wo es auch betriebswirtschaftlich und technisch attraktiv ist für die Unternehmen, sich an solchen Maßnahmen abschaltbare Lasten zu beteiligen.

Der **Vorsitzende**: Gleich hinterher Kollege Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff (SPD)**: Ja vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht abermals an Herrn Dr. Bammert und Herrn Dr. Stobrawe. Und zwar haben wir mehrfach gehört die Situation der zwei Umspannungsebenen und ich würde gerne von Ihnen wissen, ob es aus Netzsicht Sinn macht, dass zwischen der Last und dem Übertragungsnetz mehr als zwei Umspannungsebenen liegen oder ob das Ganze die technische Wirksamkeit eher beeinträchtigt.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Stobrawe, Sie sind zwei Mal angefragt, das können Sie jetzt gleich hintereinander machen.



**SV Dr. Markus Stobrawe** (Amprion GmbH): Vielen Dank für die Fragen. Ich fange dann mal mit der Frage zu dem Verhältnis abschaltbarer Lasten zu zuschaltbaren Lasten an. Man muss unterscheiden, die abschaltbaren Lasten, wie wir gehört haben, sind für den Systembilanzausgleich oder für Redispatch, also für Erhebung von Netzengpässen. Da hatten wir auch schon gesehen, dass wir hier vor allen Dingen ja den lokalen Bedarf dann eher in Süddeutschland sehen, wo wir gegebenenfalls mit abschaltbarer Leistung ein Netzengpassproblem beheben können. Die zuschaltbaren Lasten, die stehen dafür, dass man in der Diskussion, die wir jetzt haben, hier das Abregeln von EEG- Anlagen, also Windkraftanlagen, vor allem in Norddeutschland sehen. Es handelt sich also um eine Form von Einspeisemanagement. Ist also daher ein davon differenziertes Regime. Da geht es darum, die EEG- Anlagen nicht abzuregulieren, aber den überschüssigen Strom lokal zu benutzen, indem man mit zuschaltbaren Lasten wahrscheinlich im Wesentlichen zur Wärmeerzeugung den Strom aufnimmt und einer anderen sinnvollen Verwendung zuführt. Insofern sind die beiden Regime voneinander getrennt zu sehen. Die zweite Frage ging in Richtung der Netzebenen, die für abschaltbare Lasten zu betrachten sind. Es ist richtig, dass die Komplexität der Bewertung der Abschaltleistung mit der Anzahl der Umspannanlagen, die dazwischen sind, zunimmt. Das trifft vor allen Dingen für das Thema Redispatch zu. Denn es muss dann berücksichtigt werden, wo die Abschaltleistung tatsächlich im Übertragungsnetz wirksam wird. Das kann man einerseits natürlich anhand einer Normalschaltung im Netz bewerten, aber man muss auch sehen, diese Netzschaltungen verändern sich auch. Es werden gerade im Mittelspannungsnetz und darunter auch mal Umschaltungen vorgenommen, sodass sich die netztechnische Wirkung verändern kann. Das heißt, das muss im wahrscheinlich etwas komplexeren Verfahren bewertet werden.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Dr. Bauer.

**SV Dr. Christof Bauer** (VCI): Die Absenkung der Losgröße von 10 MW auf 5 MW wird nicht nur zu effizienteren Ausschreibungsergebnissen, sprich zu günstigeren Preisen, führen, sondern natürlich auch insbesondere kleineren Unternehmen die

Möglichkeit eröffnen, teilzunehmen, die das bisher nicht können. Deswegen also klares Petikum und Zustimmung ‚Ja‘, wenn es nicht ganz gravierende Gründe gibt, die das ausschließen, sollte man auf 5 MB runtergehen. Also wir sind ja den gleichen Weg gegangen im Bereich der Regelleistung. Was die Wirksamkeit, wenn es um mehr als zwei Umspannebenen geht, also wenn es nur noch heißt Mittelspannung, da möchte ich einfach darauf hinweisen, es ist ja sowieso vorgeschrieben, dass das alles bei einem Höchstspannungsknoten bleibt. Mit anderen Worten, das ändert an der Wirksamkeit überhaupt nichts und an der zielgerichteten Einsatzmöglichkeit, wenn man tatsächlich diese Restriktion zwei Umspannebenen zugunsten einer Regelung „Mittelspannung“ rauslässt.

Der **Vorsitzende**: Und jetzt noch Herr Dr. Bammert.

**SV Dr. Jochen Bammert** (TransnetBW GmbH): Ja nochmal zur Frage der Umspannebenen. In dem aktuellen Entwurf, der uns allen vorliegt, gibt es eine konkrete Regelung und die vier Übertragungsnetzbetreiber haben auch in verschiedenen Gremien über diesen Passus diskutiert. Ich denke, dass die Regelung zurzeit, so wie sie ist, sinnvoll ist. Man sollte beachten, dass wie Herr Stobrawe das bereits gesagt hat, dass die Wirksamkeit auf den Höchstspannungsknoten gegeben sein muss, damit wir dieses Element abschaltbare Lasten dieses Zusatzwerkzeug auch für Redispatch einsetzen können. In jedem konkreten Fall wird normalerweise während des sogenannten Vorverfahrens, des Präqualifikationsverfahrens, auch diese Wirksamkeit mit Sicherheit überprüft und von daher denke ich, dass die aktuelle Regelung vernünftig ist.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage geht an Kollegin Bulling- Schröter.

Abge. **Eva Bulling- Schröter** (DIE LINKE.): Danke schön Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wieder an Frau Hauser und ich würde gerne von ihnen wissen: Welche bislang ungenutzten Potentiale zur Lastsenkung bzw. Laststeigerung sehen Sie? Und über welche Instrumente neben der Lastabschaltverordnung wären diese Flexibilitätspotentiale aus Ihrer Sicht zu aktivieren?



Der **Vorsitzende**: Frau Hauser.

SVe **Eva Hauser** (IZES): Danke Frau Bulling-Schröter für die Frage. In der Tat denke ich, dass man in der Energiewende einiges tun soll, aber eben andere Dinge auch nicht lassen soll. Und da finde ich es im Moment relativ schade, dass man eigentlich die Last, die Stromnachfrage, irgendwie fast als alternativlos ansieht und dass man auch viel zu wenig tut, um ihrer Steigerung - der möglichen Steigerung - durch neue Stromverbraucher entgegenzuwirken. Und daher mein Plädoyer: In der Tat, natürlich neue Lasten erschließen, aber auch eben das andere nicht lassen und das ist, ganz gezielt dort ansetzen, wo wir aktuell Stromverbraucher haben, die im heutigen System fremd geworden sind und die da nicht mehr reinpassen. Und diese Stromverbraucher sind im Wesentlichen Stromwärmeanwendungen, die leider, das muss man auch für diejenigen, die sie anwenden/anwenden müssen, gilt, auch eher in den ineffizienten Gebäudebestand verortet sind. Das sind nämlich Nachtspeicherheizungen und logischerweise dann eben auch andere Stromwärmeanwendungen zur Warmwasserbereitung dazu. Und hier reden wir von Potentialen, die im mehrstelligen Gigawattbereich liegen, und wir reden eben auch von Terawattstunden, die abgeschaltet werden können und das dauerhaft. Wenn ich mir anschau, wir haben im Jahr 2016 im Schnitt irgendwelche 210 Megawattstunden flexible Lasten aktuell aktiviert und haben mehrere Terawattstunden an Strom verbraucht durch Nachtspeicherheizungen, die man dauerhaft aus dem System nehmen kann und damit auch ein wenig Druck aus der Kiste nehmen könnte. Das heißt, hier wäre es wirklich ratsam, dort anzusetzen. Möglicherweise eben auch hier Geld, Förderprogramme, Regulatorisches, Ordnungspolitik anzusetzen, um dort im Grunde genommen diese dauerhafte Laststeigerung durch Nachtstromspeicherheizungen rauszunehmen. Und was auch ein wichtiger Punkt ist, auch andere Lasten im Haushaltsbereich können mit Sicherheit aus dem System rausgenommen werden. Das heißt, auch hier sollte man, vielleicht nicht für Redispatch wie es angesprochen worden ist, schauen, dass im Grunde genommen Flexibilität einfach auch in kleineren Lastbereichen geschaffen werden kann. Denn auch hier gibt es viele Verbraucher, die dau-

erhaft und eigentlich nicht unbedingt notwendigerweise, am Netz sind. Und zuletzt ist es auch aus unserer Sicht relativ wichtig, dass man auch die Laststeigerung, die durch neue Verbraucher und hier insbesondere Wärmepumpen, adressiert und dass man hier versucht, die wirklich in geordnete Bahnen zu bringen, um die Laststeigerung, die möglicherweise nicht ausweichbar ist, aber das sollte man zumindest mal angehen, dann quasi Vermeiden bzw. minimieren zu können. Und ich finde es relativ schade, dass man bis heute noch keine Wege gefunden hat, ineffiziente Wärmepumpen stärker zu kontrollieren, ihren Ausbau einzuschränken oder dass man eben beim Zubau der Wärmepumpen nicht wirklich auch die Jahresarbeitszahl, mit der sie real arbeiten, kontrolliert. Das heißt hier, das Eine tun, flexible neue Lasten erschließen und das Andere nicht lassen, sondern ganz im Gegenteil beherzt angehen, um die Energiewende von beiden Seiten flankierend zu unterstützen. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Und die letzte Frage liegt bei Kollegen Krischer.

Abg. **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ja herzlichen Dank. Ich habe zwei Fragen an Herrn Jahn. Einmal würde mich nochmal interessieren, auch die Frage eine größere Bandbreite bei den Unternehmen hinzubekommen, die dann Leistung anbieten können. Das ist ja bisher eine sehr überschaubare Zahl. Was hätten Sie da für konkrete Vorschläge, wie das verbessert werden könnte, wo man da vielleicht noch über die Größe oder die Leistung hinaus, welche anderen Kriterien da noch zu verbessern wären? Und dann würde mich noch einmal die Frage interessieren, diese Lastabschaltverordnung, wie sie jetzt vorliegt oder vorgeschlagen ist, nützt die uns, um mehr europäische Integration hinzubekommen, auch um Preiszonen und Regelzonen zusammenzuführen oder schadet das eher, wie ist da Ihre Einschätzung?

Der **Vorsitzende**: Herr Jahn.

SV **Andreas Jahn** (RAP): Besten Dank Herr Krischer. Die konkreten Verbesserungsfragen, ich glaube da haben wir ja jetzt schon einiges auch zu gehört und das ist in der Tat natürlich richtig, solange wir die anpassen und die Einstiegshürden



senken. Und dann ist es natürlich maßgeblich, wenn wir das mit dem Vergleichsmarkt der Regelleitung zusammen ziehen, dann sollten wir uns an denen natürlich orientieren, um entsprechende Liquiditäten zu generieren. Damit natürlich ein preislicher Output dieses abschaltbaren Lastenmarktes vergleichbar dann auch mit dem Regelleistungsmarkt im optimalen Fall zu erreichen sein wird aus volkswirtschaftlicher Perspektive, sollten wir da schrittweise vorgehen und das natürlich nicht zu stark expandieren, denn sonst haben wir hinterher zu hohe Kosten im Verhältnis zum Nutzen. Denn, man muss an der Stelle auch feststellen, die zeitliche Entwicklung des Regelleistungsmarktes ist sehr erfolgreich. Die Preise, die wir dort haben, sind sehr stark gesunken unter anderem auch deswegen, weil natürlich die Angebotsvielfalt zugenommen hat zum Nutzen des Verbrauchers, natürlich nicht des speziellen Anbieters, der von Anfang an dabei war. Das sind natürlich zwei Dinge, aber in einem Marktumfeld sollte das hinnehmbar sein. Das Gleiche sollte dann natürlich auch in einem funktionierenden AbLaV-Markt zu erwarten sein, dass das dort passiert. Und ich denke, da sind die Punkte die Mindestleistung, das Pooling, die Spannungsebenen, das sind all die Punkte, die dann relevant sind, aber sie sollten eben auch zusammenkommen durch die Anforderung der Übertragungsnetzbetreiber. Wo stehen diese Lasten eigentlich und welchen Systembeitrag können die denn tatsächlich konkret, technisch bewerkstelligen. Und dort ist natürlich die Frage, wie konkurrieren die mit anderen Produkten, also das ist eben nicht nur die Regelleitung, sondern natürlich auch das Redispatch zunehmend. Und da stellt sich die ökonomische Frage: Ist das ein kosteneffizientes Kriterium gegenüber dem Einsatz oder der Intervention in die Kraftwerksleistung? Und dort wäre es natürlich wünschenswert aus ökonomischer

Perspektive, dass die Einsatzreihenfolge nicht nur technisch, sondern natürlich auch monetär mit berücksichtigt wird. Das heißt, dass es dort eine Priorisierung gibt, ob das im täglichen Doing möglich ist, ist eine andere Frage, aber man sollte es zu mindestens mit eruieren wie weit so etwas möglich ist. Und dann zu Ihrer Frage kommend, im europäischen Kontext ist es natürlich schwierig, wenn wir in Deutschland spezielle Sonderregelungen schaffen, dann aber im europäischen Kontext versuchen, unsere Märkte zusammenzubringen, dann erschwert das natürlich die Integration. Das haben wir heute, dass wir den energy only mit den Nachbarstaaten ja schon koppeln über ein marked coupling, damit wir die Preissignale möglichst durchreichen, auch in die Nachbarmärkte und dort die Verbraucher über die reinen Marktsignale regieren können. Wenn wir das dann in den Regelleistungsmärkten auch versuchen wollen, ist das schon komplex, weil die unterschiedlich ausgestaltet sind in den einzelnen Staaten. Solche Sonderregelungen, wie die AbLaV, machen so einen Integrationsprozess damit natürlich noch viel schwieriger. Das ist außer Frage. Ob das dann überhaupt kosteneffizient gelingen kann, das wird nur die Zeit beantworten können. Danke.

**Der Vorsitzende:** So vielen Dank. Wir sind damit am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich insbesondere bei Ihnen als Sachverständige und möchte im Namen aller Kolleginnen und Kollegen sagen, dass war ausgesprochen interessant und auch verständlich. Die Themen werden uns weiterhin begleiten, noch lange, lange Zeit. Vielen herzlichen Dank. Die 82. Sitzung unseres Ausschusses ist hiermit geschlossen. Und nochmal: 14.00 Uhr geht es mit der 81. Sitzung weiter. Danke.

Schluss der Sitzung: 12:47 Uhr  
Zá/Jae/Pra/Gei/Gni



## Anlagen

Anwesenheitslisten



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 22. Juni 2016, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes


| Ordentliche Mitglieder             | Unterschrift | Stellvertretende Mitglieder    | Unterschrift |
|------------------------------------|--------------|--------------------------------|--------------|
| CDU/CSU                            |              | CDU/CSU                        |              |
| Bareiß, Thomas                     |              | Dött, Marie-Luise              |              |
| Durz, Hansjörg                     |              | Fuchs Dr., Michael             |              |
| Grotelüsch, Astrid                 |              | Funk, Alexander                |              |
| Gundelach Dr., Herlind             |              | Gerig, Alois                   |              |
| Hauptmann, Mark                    |              | Grundmann, Oliver              |              |
| Heider Dr., Matthias               |              | Holmeier, Karl                 |              |
| Jung, Andreas                      |              | Huber, Charles M.              |              |
| Knoerig, Axel                      |              | Jarzombek, Thomas              |              |
| Koeppen, Jens                      |              | Kanitz, Steffen                |              |
| Lämmel, Andreas G.                 |              | Körper, Carsten                |              |
| Lanzinger, Barbara                 |              | Kruse, Rüdiger                 |              |
| Lenz Dr., Andreas                  |              | Michelbach Dr. h.c., Hans      |              |
| Liebing, Ingbert                   |              | Middelberg Dr., Mathias        |              |
| Metzler, Jan                       |              | Müller (Braunschweig), Carsten |              |
| Nowak, Helmut                      |              | Nüßlein Dr., Georg             |              |
| Pfeiffer Dr., Joachim              |              | Oellers, Wilfried              |              |
| Ramsauer Dr., Peter                |              | Petzold, Ulrich                |              |
| Riesenhuber Dr., Heinz             |              | Scheuer, Andreas               |              |
| Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina |              | Stetten, Christian Frhr. von   |              |
| Stein, Peter                       |              | Vries, Kees de                 |              |
| Strothmann, Lena                   |              | Wegner, Kai                    |              |
| Willsch, Klaus-Peter               |              | Weiler Dr. h.c., Albert        |              |



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 22. Juni 2016, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**







gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

| Ordentliche Mitglieder       | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder | Unterschrift |
|------------------------------|---|-----------------------------|--------------|
| <b>SPD</b>                   |   | <b>SPD</b>                  |              |
| Barthel, Klaus               |    | Annen, Niels                |              |
| Freese, Ulrich               |    | Dörmann, Martin             |              |
| Hampel, Ulrich               |    | Ehrmann, Siegmund           |              |
| Held, Marcus                 |    | Flisek, Christian           |              |
| Ilgen, Matthias              |   | Heil (Peine), Hubertus      |              |
| Katzmarek, Gabriele          |  | Jurk, Thomas                |              |
| Poschmann, Sabine            |  | Kapschack, Ralf             |              |
| Post, Florian                |  | Malecha-Nissen Dr., Birgit  |              |
| Saathoff, Johann             |  | Raabe Dr., Sascha           |              |
| Schabedoth Dr., Hans-Joachim |  | Rützel, Bernd               |              |
| Scheer Dr., Nina             |  | Schwabe, Frank              |              |
| Westphal, Bernd              |  | Schwarz, Andreas            |              |
| Wicklein, Andrea             |  | Stadler, Svenja             |              |
| Wiese, Dirk                  |  | Thews, Michael              |              |
| <b>DIE LINKE.</b>            |   | <b>DIE LINKE.</b>           |              |
| Bulling-Schröter, Eva        |  | Claus, Roland               |              |
| Ernst, Klaus                 |  | Dehm Dr., Diether           |              |
| Lutze, Thomas                |  | Lenkert, Ralph              |              |
| Nord, Thomas                 |  | Petzold (Havelland), Harald |              |
| Schlecht, Michael            |  | Wagenknecht Dr., Sahra      |              |

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 22. Juni 2016, 11:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

| Ordentliche Mitglieder       | Unterschrift  | Stellvertretende Mitglieder  | Unterschrift  |
|------------------------------|---|------------------------------|---|
| <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> |   | <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> |   |
| Baerbock, Annalena           |  | Andreae, Kerstin             |  |
| Dröge, Katharina             |  | Krischer, Oliver             |  |
| Gambke Dr., Thomas           |   | Özdemir, Cem                 |   |
| Janecek, Dieter              |  | Rößner, Tabea                |   |
| Verlinden Dr., Julia         |  | Trittin, Jürgen              |   |

07/1



**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

Mittwoch, 22. Juni 2016, 11:00 Uhr




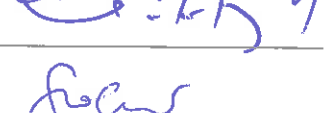
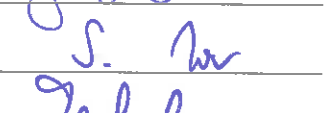
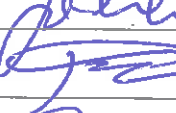

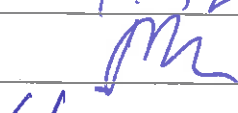
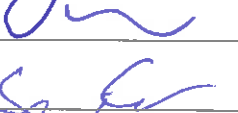

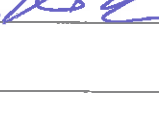



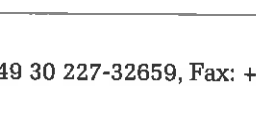

|                       | Fraktionsvorsitz | Vertreter |
|-----------------------|------------------|-----------|
| CDU/CSU               |                  |           |
| SPD                   |                  |           |
| DIE LINKE.            |                  |           |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |                  |           |

**Fraktionsmitarbeiter**

| Name (Bitte in Druckschrift) | Fraktion | Unterschrift            |
|------------------------------|----------|-------------------------|
| Mulla                        | SPD      | [Handwritten Signature] |
| Schnöcker                    | SPD      | [Handwritten Signature] |
| G. Hermer                    | SPD      | [Handwritten Signature] |
| Schnest                      | CDU/CSU  | [Handwritten Signature] |
| Schaal                       | CDU/CSU  | [Handwritten Signature] |
|                              |          |                         |
|                              |          |                         |
|                              |          |                         |
|                              |          |                         |
|                              |          |                         |

## Bundesrat

| Land                   | Name (bitte in Druckschrift)           | Unterschrift                     | Amts-bezeichnung |
|------------------------|--|----------------------------------|------------------|
| Baden-Württemberg      | Benedikt Paulowitz                     | B. Paulowitz                     | Ref.             |
| Bayern                 | Joebler                                | Joebler                          | RO               |
| Berlin                 |  |                                  |                  |
| Brandenburg            |  |                                  |                  |
| Bremen                 |  |                                  |                  |
| Hamburg                | von Hahn                               | von Hahn                         | RR in            |
| Hessen                 |  |                                  |                  |
| Mecklenburg-Vorpommern | Petersen                               | Petersen                         | Ref in           |
| Niedersachsen          |  |                                  |                  |
| Nordrhein-Westfalen    | Ralf Kuder<br>Erz Huhl<br>Jens Menecke | Ralf Kuder<br>Huhl<br>J. Menecke |                  |
| Rheinland-Pfalz        |  |                                  |                  |
| Saarland               |  |                                  |                  |
| Sachsen                |  |                                  |                  |
| Sachsen-Anhalt         | J. Nentwich                            | Nentwich                         | RR               |
| Schleswig-Holstein     |  |                                  |                  |
| Thüringen              | Jäger                                  | Jäger                            | Ref.             |

| Ministerium bzw. Dienststelle<br>(bitte in Druckschrift) | Name (bitte in Druckschrift) | Unterschrift  | Amtsbezeichnung |
|--|------------------------------|---|-----------------|
| BKETA  | SCHIFFMANN                   |    | RR              |
| Btlwi  | Schwoifz                     |     | RD'in           |
| BMWi   | Vollmann                     |    | RD              |
| BMWi   | Wallenschall                 |    | RD              |
| BFOI   | KREMETZIS                    |   | RD              |
| BRWi   | Stöbner                      |  | RR'in           |
| "  | Doer                         |  | AR              |
| "  | Gädler                       |  | MinDir          |
| BMVI   | Peschke                      |  | RD              |
| BRWi   | ZYRIES                       |  | PST             |
| BRWi   | Schulz                       |  | RR              |
| "  |                              |  |                 |
| BMWi   | Wimmer                       |   | RR              |
| "  | Lehmann                      |   |                 |
| Landes NRW   | ABBE                         |   | hell            |
| BRWi   | Isidoro                      |   | RD'in           |



---

**Teilnehmerliste Sachverständige**

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 22. Juni 2016, 11.00 bis 13.00 Uhr,  
PLH – Europasaal 4.900

---

**Dr. Michael Niese**  
Wirtschaftsvereinigung Metalle  
(WVMetalle)

**Dr. Christof Bauer**  
Verband der Chemischen Industrie e.V.  
(VCI)

**Johannes Kindler**  
Bird & Bird

**Dr. Markus Stobrawe**  
Amprion GmbH

**Dr. Jochen Bammert**  
TransnetBW GmbH

**Eva Hauser**  
Institut für ZukunftsEnergieSysteme  
(IZES)

**Andreas Jahn**  
Regulatory Assistant Project (RAP)